

20/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 19. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

19. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Mittwoch, 21. März 2007

Gesamtdauer der 19. Sitzung/Tag 2:

9.12 Uhr – 13.22 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

19. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Mittwoch, 21. März 2007

Gesamtdauer der 19. Sitzung/Tag 2:
9.12 Uhr – 13.22 Uhr

Lokal VI

Fortsetzung der 19. Sitzung: Mittwoch, 21. März 2007

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *nimmt* am 21. März 2007 – um 9.12 Uhr – die am 16. März 2007 unterbrochene Sitzung *wieder auf* und ersucht darum, die **Auskunftsperson Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Vavrovsky wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

9.13

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky** als **Auskunftsperson** und erinnert daran, dass sie nach wie vor vereidigt ist, sodass der Ausschuss sogleich zur – fortgesetzten – Befragung kommen könne.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Guten Morgen! Ich darf folgende zwei Berichtigungen und einige Klarstellungen meiner Aussage vom letzten Freitag machen:

Erste Berichtigung. Der erste Besuch mit meiner Sekretärin in Altenmarkt war Samstag, der 17.9. und nicht Freitag, der 16.9. Am 16.9. bin ich allein mit Dr. Gehmacher und Dr. Sieber nach Altenmarkt gefahren. Am 17.9. war ich mit meiner Sekretärin am Abend auch bei Kommerzialrat Rohmoser in der Meierei.

Zweitens. Ich habe über Anfrage meine Honorare mit 1 694 790 € angegeben und über Nachfrage erklärt, dass ich daneben keine zusätzlichen Honorare von Käufern oder Verkäufern erhalten habe. Eine Durchsicht der einzelnen Akten, die ich nicht mithatte, hat ergeben, dass dies nicht richtig ist. Zusätzlich habe ich in vier von sieben Verkaufsgeschäften – also in drei Verkaufsgeschäften keine Honorare –, in vier Verkaufsgeschäften mit einer Verkaufssumme von 5 982 000 € ein Honorar von 37 719 € erhalten und für die Verträge der Masse **Atomic for Sport** mit **Amer** beziehungsweise **Atomic Austria** laut rechtskräftigem Beschluss des Landesgerichtes Salzburg vom 21.12.1994, Ordnungsnummer 72, den Betrag von 181 682,09 €, damals natürlich in Schilling, sodass mein Gesamtentlohnungsanspruch 1 914 192,63 € betrug. – So weit die Richtigstellungen.

Zu den Klarstellungen. Vorliegen des Status: Der erste Entwurf des Status ohne Berücksichtigung der Betriebsstätten in Deutschland und in der Schweiz lag am 6.10.1994 vor, die Verfeinerung und Korrektur am 20.10.1994, der endgültige Status am 2.11.1994, also alle Termine vor Abgabe der Anbotsfristen. Alle diese Entwürfe und der endgültige Status wurden unmittelbar nach Vorliegen dem Datenraum zugeführt und den einzelnen Interessenten zugeführt.

Damit bin ich bei den Interessenten. Ich darf über Anfrage der Frau Abgeordneten eine Liste von 24 Interessenten vorlegen, mit denen ich im Rahmen des Verkaufsprozesses in Kontakt stand, die Vertraulichkeitserklärungen unterschrieben haben und die in die Unterlagen Einsicht genommen haben.

Eine weitere Klarstellung zur Festsetzung des Abschichtungsguthabens der Kleinarler Bergbahnen. Der Gesellschaftsvertrag sah einen Verkehrswert ohne Berücksichtigung eines ideellen Wertes vor, zahlbar in fünf gleichen aufeinanderfolgenden Halbjahresraten. Laut Gutachten der Treuhand-Salzburg, Dipl.-Vw. Laubichler, betrug der Anteil Rohmoser an der KG nach dieser Verkehrswertberechnung 26 925 000 Schilling. In den Verhandlungen mit Harml und Scheffer, das sind die beiden

Mitgesellschafter, konnte ein Abschichtungspreis von 28 Millionen, zahlbar in zwei Halbjahresraten à 14 Millionen, am 31.12.1995 und 27.6.1996 vereinbart werden und ist auch bezahlt worden.

Letzte Klarstellung. Die Halbjahresprämie für meine Zusatzhaftpflichtversicherung betrug 140 516 Schilling. – Ich danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf die Parlamentsdirektion bitten, dass diese Liste kopiert und an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss verteilt wird.

Ich danke für die Klarstellungen und Richtigstellungen. Wir kommen nun zur Befragung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Vavrovsky, Sie haben das letzte Mal gesagt, dass Sie, bevor Sie von Richter Sieber zum Masseverwalter ernannt wurden, in zwei bis drei Konkursverfahren, bei denen Dr. Sieber der Richter war, bereits Masseverwalter waren. Haben Sie außer diesen zwei bis drei Verfahren vor dem Atomic-Konkurs eine Spezialisierung in Bereich Konkurs gehabt? Waren Sie als Masseverwalter, Anwalt oder dergleichen tätig?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter, da dürften Sie mich falsch verstanden haben. Ich habe gesagt, dass ich im Jahr im Durchschnitt zwischen zwei und drei Insolvenzen vom ursprünglich alleine in Salzburg zuständigen Konkursrichter Dr. Sieber – jetzt seit, glaube ich, zehn Jahren gibt es ja zwei – erhalten und durchschnittlich laufend daher drei bis vier Konkursverfahren habe. Ich habe insgesamt von Dr. Sieber seit meiner Anwaltstätigkeit – aber da war es noch nicht Dr. Sieber, sondern ein anderer Konkursrichter – seit dem Jahre 1974 sicher eine mittlere zweistellige Zahl von Masseverwaltungen und Ausgleichsverwaltungen abgewickelt; also, ich würde annehmen zwischen 40 und 60 – keinesfalls zwei oder drei.

Ich glaube, in Salzburg, aber nicht nur dort, sondern darüber hinaus sowohl in gerichtlichen Sanierungsverfahren als auch in außergerichtlichen Sanierungsverfahren, durchaus über entsprechende Empirie zu verfügen. Und das nicht nur jetzt, sondern auch schon vor zwölf Jahren. Ich habe selbstverständlich auch im Gesellschaftsrecht und im Sanierungsrecht außerhalb von Masseverwaltungen und Ausgleichsverwaltungen sehr viel Empirie und sehr viel Erfahrung. Meine Kanzlei beschäftigt sich auch heute in diesem Bereich mit etwa 20 bis 30 Prozent des Arbeitsumfanges.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt: Bis zu dem Zeitpunkt, als Sie als Masseverwalter für Atomic betraut wurden, hatten Sie schon 40 bis 60 oder damals so 20 bis 30 Masseverwalter-Verfahren?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es waren 30 bis 40 damals.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie groß war Ihre Kanzlei zu diesem Zeitpunkt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Meine Kanzlei hatte damals eine Partnerin, zwei Konzipienten, einen Studenten und vier Sekretärinnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie im Zuge dieser Konkursabwicklung als Masseverwalter zusätzlich Personal aufgenommen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe erstens meine damalige Partnerin, Frau Dr. Stöger, ersucht, für den laufenden Kanzleibetrieb zu sorgen. Ein solcher Kanzleibetrieb endet am Stichtag mit so einer Großinsolvenz für den, der diese abzuwickeln hat. Wir haben einen zusätzlichen Konzipienten aufgenommen. Ich habe mich für das Inventieren der ausländischen Betriebsstätten in der Schweiz und in

Deutschland des Herrn Dr. Zumtobel bedient, für die Aufnahme des Vermögens des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser – ich war ja am Beginn auch Masseverwalter im, unter Anführungsstrichen, „Privatkonkurs“ des Kommerzialrates Rohrmoser – des Herrn Dr. Honsig, und habe überdies die KPMG gebeten, die begleitende Kontrolle und die Erstellung des Status zu machen. Die sind bereits, glaube ich, am Montag oder Dienstag der darauffolgenden Woche mit sicher fünf Leuten im Unternehmen ständig anwesend gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese 1,9 Millionen €, die Sie als Honorar bezeichnen, ist das Umsatz oder wie ist das zu verstehen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, natürlich ist es Umsatz. Daraus hat die Kanzlei ihre Kosten zu tragen, daraus hat dann der verbleibende Gewinn versteuert zu werden und dann bleibt halt ein versteuerter Gewinn übrig. Wenn Sie also rechnen, dass meine Kanzleistruktur damals in etwa so war, dass die Kosten 60 Prozent betragen und die Steuerbelastung 50 Prozent, dann kommen Sie zu einem versteuerten Gewinn von in etwa 20 Prozent des Umsatzes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich will das jetzt gar nicht bewerten. Diese Abrechnungen, das ist für einen Normalbürger natürlich Geld. Für Normalverdienende sind das Dimensionen, mit denen sie wenig anfangen, weil das viele, viele Jahresgehälter darstellt. Aber ich will das jetzt gar nicht bewerten.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter, schon einmal, weil das ist ja ... – Ich verstehe es auch nicht ganz, warum, weil das sind ja gesetzliche Bestimmungen, die hier angewandt werden. (*Abg. Krainer: Ja, das war meine nächste Frage!*) Das sind Beschlüsse der Gerichte, die durch Obergerichte geprüft wurden. Das ist ja nicht ein Wünsch-dir-Was. – Erstens.

Zweitens. Es waren ja auch zwölf Jahre mit unterschiedlicher Intensität: am Anfang sehr intensiv und dann weniger intensiv.

Drittens. In der Konkursordnung – hier mag das vielleicht anders sein – ist die Höhe der erzielten Quote immer noch ein Erfolgskriterium. Wenn man mir hier die Höhe der Quote zur Last legt, so ist sie dort positiv zu bewerten. Auch das steht im Gesetz. Daher: Jede Vermittlung – und ich habe das ja schon in meiner Stellungnahme im Februar 1998 vor nunmehr neun Jahren zu dieser Anzeige von Wiedermann und Genossen dargelegt –, jede Tätigkeit eines Investmentbankers und der Verkauf des Unternehmens – nicht die nachfolgende Abwicklung – war eine solche Tätigkeit. Mit weniger als 2 Prozent des Wertes zu Erlösen ist ein außerordentlich günstiger Betrag. So werden Sie das nie bekommen, aber Sie können gerne die BAWAG fragen, was das zum Beispiel jetzt bei der Verwertung gekostet hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe auch ausdrücklich gesagt, dass ich diese Geschichte nicht bewerten will.

Meine nächste Frage wäre gewesen: Sehen diese Honorarrichtlinien und dergleichen eine Bandbreite oder eine genaue Höhe vor?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die sehen Prozent- und Promille-Zahlen vor. Es gab eine alte gesetzliche Regelung, es gibt jetzt eine neue gesetzliche Regelung im Rahmen des Insolvenzverwalter-Entlohnungsgesetzes, das dann in die Konkursordnung Einfluss genommen hat. Ich habe die Berechnungen – in meinem, glaube ich, 16. Bericht können Sie das nachlesen – sowohl nach der alten Honorarordnung als auch – es gab damals einen Linzer Tarif, weil da war die Honorarordnung selbst nicht bundesweit geregelt, sondern nach Oberlandesgerichtssprengeln geregelt – nach der neuen bundesweiten Regelung

vorgenommen und bin, glaube ich, plus/minus 100 000 € auf denselben Betrag gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das haben wir jetzt gehört, das haben schon viele Zeugen hier gesagt, dass es dann eine Reihe von Klagen, Gegenklagen und so weiter gab. – Wollen Sie uns vielleicht sagen, inwiefern Sie einerseits als Kläger, andererseits als Beklagter in diesem Nachfolgespiel beteiligt waren und wie da die Ergebnisse waren?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter, zunächst würde ich bitten, das, was sich hier ab dem Jahre 1996 abgespielt hat, nicht als „Spiel“ zu betrachten. Ich habe es jedenfalls nicht als Spiel empfunden, sondern als in einem hohen Maße angriffige, unseriöse Tätigkeit eines Gemeinschuldners, der halt mit dem Ergebnis dieses Verfahrens nicht zufrieden war.

Ich war niemals Kläger. Ich war Beklagter und habe, als ich glaubte, dass Dinge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Transport an Medien nicht haltbar sind, Sachverhaltsanzeigen gegen Herrn Wiedermann und Herrn Mayer und, glaube ich, den Herrn – damals Landesrat – Dr. Schnell eingebracht, die eingestellt wurden. Die einzige aktive Klage oder zwei Klagen waren einerseits gegen einen Herrn Oberarzbacher, der in „korrekt“ im Jahre, glaube ich, 2004 oder 2003 eine Artikelserie gelandet hat, wo er mich quasi als Verbrecher hingestellt hat, und im Jahre 2005 gegen den Herrn Abgeordneten Stadler, wo er das vor laufender Kamera in der Volksanwalt-Sendung noch einmal so gesagt hat, ich hätte dieses Unternehmen unterpreisig einem finnischen Konzern „in den Rachen geworfen“.

Ich habe sonst keine Berührungsängste und halte das aus, aber es gibt Dinge, die man sich in einer mittleren Stadt wie Salzburg, in der man in einem Umfeld beruflich tätig ist, einfach nicht mehr gefallen lassen kann. Und diese zwei Dinge gehörten dazu.

Ich habe Herrn Kommerzialrat Rohrmoser, der mich hundert Mal beleidigt hat, nie geklagt, weil er für mich in diesem Punkt nicht satisfaktionsfähig war, weil ich es ja verstanden habe, dass er subjektiv der Meinung war, um sein Erbe, um sein erarbeitetes Vermögen, um sein Lebenswerk gebracht worden zu sein – und weil er einfach nicht verstehen wollte und konnte, dass die rechtliche Situation mit seinen Vorstellungen nicht übereinstimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und selber geklagt wurden Sie?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Man hat das ja nie über Zivilklagen gespielt, das wäre ja einmal nett gewesen, man hat die Masse geklagt, mit einer Forderungsanmeldung, die völlig hirnrissig war, von 215 Millionen Schilling, die Herr Kommerzialrat Rohrmoser, vertreten durch Herrn Masser, in drei Instanzen glaubte durchsetzen zu können – und halt in drei Instanzen verloren hat, sodass er dann noch irgendwelche Millionen an Prozesskosten zu zahlen hatte. Aber da war ich nicht einziger Beklagter, sondern da war die Republik Österreich mit beklagt, die BAWAG und die Investkredit.

Man hat mir zwar immer vorgeworfen, ich sei ein Verbrecher, der Verdacht der Untreue, der Verdacht des Betruges und ich weiß nicht was noch alles wurde erhoben – aber dass man sich einmal herstellt und ganz konkret sagt, das sind die Fakten, da hast du, lieber Masseverwalter – ich hafte ja für all das –, deine Pflichten überschritten oder nicht erfüllt, du haftest mir, ich klage dich jetzt, das hat man nie getan. Und man wird schon gewusst haben, warum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hier im Ausschuss sind eine Reihe von Vorwürfen immer wieder gegen alle möglichen Beteiligten vorgebracht worden. Zum Teil haben Sie ja schon dazu Stellung genommen, aber meines Wissens nach haben

Sie noch nicht Stellung genommen zu dieser Frage des Abtransports von Möbeln aus dem Schloss, angeblich durch eine, ich glaube, Cousine von Ihnen. Ich kann das jetzt nur vom Hören-Sagen wiedergeben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Erstens: Es ist keine Cousine, sondern es ist eine Nichte. Zweitens: Ich habe mit dieser seit Jahren keinen Kontakt. Sie lebt in Italien, und ich habe halt mit ihr keinen Kontakt, weder im Vorfeld noch dabei noch seither. Ich habe das auch nie mit ihr besprochen. Ich habe nachträglich aus einer Strafanzeige erfahren, dass diese „Cousine“ (*Abg. Krainer: Nichte!*), dass diese Nichte, die eine geborene Plaz ist – das Schloss Höch war einmal im Familienbesitz Plaz, und der Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat das von irgendeinem Grafen Plaz, ich weiß auch nicht, von wem, ich kenne das so nicht genau, gekauft –, irgendein Erinnerungsstück wollte und diesbezüglich mit Dr. Honsig, ohne jede Kontaktnahme mit mir – die hat weder angerufen noch sonst noch was ... – Ich habe im Zusammenhang mit Atomic oder Rohrmoser mit dieser Frau Fragouli (*phonetisch!*) nie Kontakt gehabt. Diese hat Dr. Honsig – wie mir nachträglich gesagt wurde – gesagt, sie will irgendein Erinnerungsstück, und Herr Dr. Honsig hat ihr das dann verkauft. Ich weiß nicht, mit welchen Zu-, Ab- oder sonstigen -schlägen. Nachträglich habe ich von Dr. Honsig erfahren, dass in etwa derselbe Preis gemacht wurde oder teurer gegenüber der Schätzung, wie Herr Dr. Honsig auch gegenüber den Familienmitgliedern des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser, so dessen Töchtern, entsprechende Fahrnisse verkauft hat. – Aber darüber wird Ihnen sicher Herr Dr. Honsig bessere Auskunft geben können. (*Abg. Krainer: Okay!*)

Ich darf noch einmal sagen: Für mich war auch dieser Vorwurf – das kam so „tröpfelweise“; man hat ja immer wieder etwas nachgeschoben, denn dann hat sich das als unrichtig herausgestellt, aber man muss ja das am Köcheln lassen – ein weiterer untauglicher Versuch, dem Vavrovsky irgendetwas in diesem Zusammenhang ans Zeug flicken zu können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie waren anfänglich auch der Masseverwalter über den Privat-Zwangsausgleich. (*Dr. Vavrovsky: Nein, nicht Zwangsausgleich! Konkurs!*) – War diese Möbelübergabe zu diesem Zeitpunkt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Aber nein, lange Zeit nachher. Bereits im Herbst 1994 hat sich herausgestellt – das war ja weder Dr. Sieber noch mir am Anfang bekannt –, dass es auch wechselseitige Verrechnungen zwischen dem Vermögen Kommerzialrat Rohrmoser und dem Vermögen Atomic for Sport GmbH gibt, wechselseitige Ansprüche, die durchaus auch strittig waren. Und als ich dies festgestellt habe, habe ich das dem Gericht mitgeteilt und gebeten, mich von einer Funktion – und auch da wieder, weil es geheißen hat, er hat das Lukrativere behalten; ich habe ausdrücklich in meiner Mitteilung an das Gericht geschrieben, ich werde jede Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis nehmen –, also mich in einem zu entheben.

Das hat man dann getan, und man hat wahrscheinlich deshalb den Vavrovsky nicht beim Kommerzialrat Rohrmoser gelassen, weil der Kommerzialrat Rohrmoser ja von Anfang an beschlossen hat, gegen mein Agieren zu sein, während er mit meinem Substituten Dr. Honsig bei der Feststellung des Vermögens zunächst gut zusammengearbeitet hat und daher auch ausdrücklich der Person des Herrn Dr. Honsig für seine Masseverwaltung nach meiner Enthebung zugestimmt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und dieser Möbeltransport war dann in der Zeit, als der Dr. Honsig-Erlenburg Masseverwalter war.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Mit Sicherheit Monate oder Jahre nachher. Ich weiß es nicht, wann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, ja, ich will das ja nur herausarbeiten.

Die Frage mit diesem Besprechungsraum und der Miete wurde das letzte Mal ausreichend geklärt. Das haben Sie ja dann, glaube ich, zitiert aus den Akten und aus der Honorarnote.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es war das Honorar für eine Summe von Leistungen (*Abg. Krainer: Wo das einer von vielen Punkten war!*), und da war das einer von vielen Punkten.

Diese Honorarnoten – es ist ja nicht nur diese, sondern es ist ja auch die Honorarnote des Herrn Dr. Gehmacher für die Vertretung der BAWAG ab Übernahme dieser Vertretung und die Honorarnote des Herrn Dr. Frotz für die BAWAG für die Zeit davor – sind der Forderungsanmeldung der BAWAG – das war ein Ordner – detailliert beigelegt. Also ich konnte das prüfen, ich konnte das auf seine Plausibilität prüfen und habe es halt dann anerkannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Kontakte hatten Sie, bevor Sie mit der Masseverwaltung von dem Konkurs von der Atomic for Sport GmbH betraut wurden, zur BAWAG?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich hatte keinerlei Kontakte zur BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keinerlei? Zu keinen Personen der BAWAG, auch nicht zu Vorständen und dergleichen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. Die BAWAG stand mir weder weltanschaulich – damals war das eine Gewerkschaftsbank – noch sonst irgendwie nahe. Erstens komme ich aus einer Bankiersfamilie – meine Mutter ist eine geborene Spängler –, zweitens habe ich eher mit den Regionalbanken zu tun, und die BAWAG war eine sehr zentral geführte Bank, in der die Entscheidungen in Wien gefallen sind. Da habe ich nichts zu tun gehabt, da habe ich keine Aufträge gehabt – und mich auch nicht darum bemüht. Ich hatte mit der BAWAG nichts zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man kann jetzt in der Zeitung lesen, dass Sie auf Geschenklisten vom BAWAG-Vorstand auftauchen. Erinnern Sie sich an diese Geschenke?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja. Also ich würde erstens einmal sagen ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Das ist eh alles schon gefragt worden!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist das letzte Mal schon gefragt und auch ausführlich beantwortet worden. (*Abg. Dr. Stummvoll – in Richtung des Abg. Krainer – : Da waren Sie nicht da! Jetzt verzögern Sie nur! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meines Wissens nach sind eine Reihe von Fragen, so zum Beispiel die Möbelgeschichte, das letzte Mal – das Protokoll liegt ja noch nicht vor – gar nicht angerissen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe mich auch nur bei dieser Frage gemeldet, die anderen waren ja ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Weil Kollege Stummvoll gemeint hat, es sei alles schon gefragt worden. Was ist schon gefragt worden? (*Abg. Dr. Stummvoll: 90 Prozent!*) Entschuldigen Sie, wenn ich einmal eine Frage stelle, die bei einer vierstündigen Einvernahme schon gestellt wurde, aber ich kann Sie gern darauf aufmerksam machen ... (*Dr. Vavrovsky: Sechs Stunden!*) Entschuldigung, wenn das kürzer mache, als es in Wahrheit war.

Gut, dann gebe ich einstweilen weiter.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Vavrovsky, Sie haben das letzte Mal, glaube ich, ausgeführt, dass die Verlassenschaft von Kommerzialrat Rohrmoser überschuldet sei. Sie wüssten das, weil Sie Akteneinsicht genommen haben. – Wann haben Sie Akteneinsicht genommen? Haben Sie die Akteneinsicht verlangt – oder wurde sie Ihnen angeboten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete, ich glaube, insbesondere in einem Rhythmus von drei Tagen oder vier Tagen, mich durchaus an meine Aussagen zu erinnern. Dass das Vermögen des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser überschuldet und/oder zahlungsunfähig gewesen sei, habe ich meiner Erinnerung nach weder vor diesem Ausschuss behauptet noch weiß ich es wirklich definitiv, denn in er Zeit, in der ich Masseverwalter im Konkurs über das Vermögen des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser war, war die Vermögensfeststellung – Aktiva und Passiva des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser – noch lange nicht abgeschlossen, und danach hatte ich mit der Frage, ob hier ein Konkursstatbestand der Überschuldung und/oder der Zahlungsunfähigkeit vorlag, nichts mehr zu tun.

Ich habe auch in den Konkursakt Kommerzialrat Rohrmoser – sei es bei Gericht oder bei Dr. Honsig – **nie** Einsicht genommen. Ich war das letzte Mal bei der Zwangsausgleichstagsatzung dabei, weil ich eine Forderung für Atomic for Sport angemeldet hatte, die anerkannt war, und ich für den Zwangsausgleich gestimmt habe.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir haben nicht gesprochen von der Konkursmasse, sondern wir haben gesprochen von der **Verlassenschaft** des Herrn Kommerzialrat Rohrmoser.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ach so, von der Verlassenschaft. Entschuldigung. Den Verlassenschaftsakt habe ich auch nicht eingesehen, sondern ich habe von Herrn Honsig deshalb, weil es mich interessiert hat, weil ja immerhin das Vermögen der Beteiligung Atomic for Sport GmbH enthalten ist, das Protokoll über die Errichtung des Inventars bekommen; von Dr. Honsig, und zwar als Sachwalter der Gläubiger für das Vermögen des Kommerzialrates Rohrmoser. Dieses Protokoll vom 16.9.1995 liegt mir vor und aus dem habe ich zitiert.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Gibt es da einen Rechtstitel dazu, dass Sie als Masseverwalter für Atomic for Sport Einsicht nehmen in die private Verlassenschaft von Kommerzialrat Rohrmoser?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Es ging auch um den Namen **Atomic for Sport GmbH** und um den Mantel Atomic for Sport GmbH im Zusammenhang mit der Übertragung der Vermögenswerte, weil ich mich in dem Kaufvertrag verpflichtet habe – und das werden Sie nachlesen können –, alles zu tun, damit die Marke Atomic für **Atomic Austria**, also für den Käufer, gesichert ist, und zwar **ausschließlich** gesichert ist. Daher hatte ich ein Interesse daran, dass die Atomic for Sport GmbH als solche mit Aufhebung des Konkurses gelöscht wird. Und wenn jetzt ein Beteiligungsansatz an dieser Atomic for Sport GmbH im Verlassenschaftsverfahren drinnen ist, weil Herr Kommerzialrat Rohrmoser – und er hat das auch getan durch Dr. Masser; das sieht man aus diesem Protokoll – der Meinung ist, dass das weiter ihm gehört oder der Verlassenschaft gehört und daher die Erben nach dem Kommerzialrat Rohrmoser Verfügungsberechtigt sind, dann hatte ich sehr wohl ein Interesse daran. Ich habe daraufhin auch einen eigenen Löschantrag beim Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg gestellt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Können Sie uns etwas erzählen über die Honorarnote von 304 000 S für eine nachträgliche Prüfungstagsatzung, die um 100 Prozent zu hoch war und die der Richter Dr. Sieber trotzdem genehmigt hat?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Wenn, dann kann es sich nur um die nachträgliche Prüfungsanmeldung des Herrn Kommerzialrates Rohmoser über 215 Millionen Schilling handeln. Ich glaube auch, dass ich – das ist nicht meine Art sonst, das gebe ich schon zu –, weil das wirklich mutwillig war, hier eine Kostennote gelegt habe, was mir zusteht. Ob es dann überhöht war, ob er es zugesprochen hat ... Das weitere Schicksal weiß ich jetzt nicht, kann ich aber sicher aus den Akten feststellen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es war so, dass das dann zum Obergericht gegangen ist, und dann ist sehr wohl eine Kürzung eingetreten.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aha. Aber Sie haben es mehr oder weniger einmal überhöht abgegeben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, ich habe sicher nichts absichtlich überhöht, sondern es kann sein, dass eine Forderungsanmeldung nach TP3A – jetzt bin ich im Fachbereich –, nach Tarifpost 3A oder nach Tarifpost 2 verrechnet wird, nämlich die Anwesenheit in einer Prüfungstagsatzung, und es kann durchaus sein, dass das Obergericht dann halt TP2 genommen hat, und TP2 ist die Hälfte von TP3A.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es wurde dann auf die Hälfte reduziert.
(*Dr. Vavrovsky: Ja!*)

Können Sie uns was über das Naheverhältnis zwischen Honsig-Erlenburg und Herrn Sieber sagen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Soll ich mich jetzt beteiligen an diesen allgemeinen Gerüchtweitergaben – oder soll ich Ihnen wirklich nur das sagen, was ich weiß? Zwischen den beiden ist ein Altersunterschied von, glaube ich, 15 bis 20 Jahren. Die kannten sich nicht, die waren, glaube ich, nicht befreundet. Dr. Honsig wurde von mir – mir wurde ja unterstellt, er sei mein Konzipient gewesen; das ist auch falsch – als junger Kollege, den ich kennengelernt hatte, der tüchtig war, gebeten, diese Substitution der Vermögensfeststellung zu machen, und ich habe dann im Laufe der Jahre festgestellt, dass es zwischen Dr. Honsig und Dr. Sieber zu einem besseren Bekanntenverhältnis gekommen ist, das dann letztlich dazu geführt, dass die Tante von Dr. Honsig – ich weiß das nicht genau – ein Haus hat, und da hat Dr. Honsig seine Kanzlei und Dr. Sieber seine Wohnung; beides in Miete dort. Aber ich habe weder einen Mietvertrag gesehen noch hat mich das alles interessiert.

Kürzlich habe ich auch wieder gelesen, Herr Dr. Sieber hätte bei mir ein Büro gehabt. – Aber ich weiß schon, dieser Ausschuss ist nicht für Pressemitteilungen, die falsch sind, verantwortlich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie hoch sind die noch heute offenen und angemeldeten und anerkannten Forderungen gegen die Masse?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da muss ich bitten, ein bisschen addieren zu dürfen. Die Dienstnehmer an den Fonds – man behandelt die Republik hier nicht sehr freundlich, wenn man sagt, de facto Alleingläubiger – waren 7 256 420 €, die Banken mit Ausnahme ... – Ich rede jetzt nur von den anerkannten Forderungen. (*Abg. Mikesch: Die jetzt noch ...*) Ich muss das reduzieren. Wenn Sie mir die Fragen gegeben hätten, könnten Sie die Antworten prompt haben. Ich kenne Ihre Fragen nicht, da müssen Sie mir helfen ...

Die Banken waren 7 Millionen, sind zusammen 14 Millionen; die Berater waren 0,5 Millionen; die Gebietskrankenkasse, Bundesamt für Soziales und Derartiges waren 0,6 Millionen; die Lieferanten waren 4 Millionen, Koflach for Sport GmbH war

2,4 Millionen. Das sind zusammen – 14, 15,1, 21,1 23,7, ich hoffe, ich bin richtig – 23,7 Millionen, und die Differenz zwischen 73,8 und 100 sind 16,2 Prozent. Also 16,2 Prozent aus 23,7 Millionen € sind nicht im Konkurs Atomic for Sport GmbH zum Zuge gekommen, obwohl es berechnete Forderungen waren.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Was heißt das jetzt? Das ist das, was jetzt noch offen ist? Die 16,3 Prozent ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Der Konkurs ist abgeschlossen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Der ist abgeschlossen, und das ist aber gegen die Masse dann mehr oder weniger jetzt noch ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. Jeder Gläubiger hatte diesen Betrag auszubuchen mit Aufhebung des Konkurses. À fonds perdu gegangen; Verlust.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie sagen, 7 Millionen bei den Banken. Reden wir da jetzt von Euro oder von Schilling?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Von Euro. Es sind Banken von 76,3 Millionen anerkannt und davon war die BAWAG 69 Millionen €, **anerkannte** Forderungen, nicht angemeldete.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie hoch waren die Forderungen des Insolvenzfonds? Wenn man das jetzt auseinanderhält, was war aus laufenden Bezahlungen und was aus Abfertigungen? Wie hoch war der Abfertigungsanteil, der dann beim Insolvenzfonds geltend gemacht wurde?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Also Sie können ja nicht nur Abfertigungen nehmen, sondern Sie müssen **Beendigungsansprüche** nehmen, und zu diesen Beendigungsansprüchen gehören auch Urlaubsentschädigungen und so weiter. (*Abg. Mikesch: Ja, wissen wir!*) Ich glaube, mich zu erinnern, dass die Gehälter bis einschließlich August 1994 noch bezahlt waren und nur für die Zeit vom 1. bis 16. September 1994 als laufendes Entgelt nicht bezahlt waren. Ich habe die Aufstellung da, aber natürlich nicht die 900 einzelnen Forderungsanmeldungen. Also ein verhältnismäßig geringer Betrag für laufendes Entgelt und der sicher weitaus höchste Betrag für Beendigungsansprüche.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also ist es dann so, wenn kein Konkurs gewesen wäre, wäre eigentlich gegen den Insolvenzfonds und damit gegen den Staat kaum eine Forderung entstanden? Denn wenn ich jetzt sage, es war nur das Septembergehalt offen, das ist ja ein ganz klar üblicher Geschäftsvorgang, dass mit Ende des Monats das Gehalt ausbezahlt wird und damit am 16. September bei Konkursanmeldung natürlich das laufende Gehalt im September offen war.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Unter der Voraussetzung, dass die Atomic for Sport aus eigener Kraft mit Ende September bei gekündigten Krediten die laufenden Löhne und Gehälter hätte zahlen können. Ich sage Ihnen, sie hätte es nicht können bei gekündigten Krediten. Bekanntlich hat der IAF zur damaligen Zeit so wie heute nicht nur Entgeltansprüche im Konkurs – das sind ohnehin Masseforderungen, die kriegt er ja zur Gänze zurück –, sondern auch vor Konkurseröffnung gesichert.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es ist trotzdem so, dass man sagen muss, es war bis dorthin der laufende Geschäftsbetrieb gegenüber den Mitarbeitern gegeben, gegenüber der Gebietskrankenkassa genauso wie gegenüber den Mitarbeitern. Es war eigentlich nur aus dem laufenden Monat ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Gegenüber der Gebietskrankenkasse eben nicht mehr, darum ist ja dort eine Forderung von 580 000 € entstanden. Gegenüber den Dienstnehmern ist das per 16. 9. 1994 richtig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also aus dem laufenden Betrieb?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, Moment! Aus laufenden Krediterweiterungen. Auch die Löhne und Gehälter für August wurden, obwohl die Bank schon den großen Hahn an Kreditflüssen hatte, von der Bank für die Dienstnehmer freigegeben. Sie wurden also nicht aus Erträgen finanziert, sondern aus Kredit finanziert, wie auch – wenn ich das noch sagen darf – der Herr Dr. Pierer in seinem Schreiben an die BAWAG seinerseits festgestellt hat und es sich auch aus diesem Ein-Schilling-Konsortium ergibt. Da steht schriftlich drinnen, dass der laufende Betrieb aus Kredit finanziert wird.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Nur, Herr Dr. Vavrovsky – das haben wir das letzte Mal schon sehr ausführlich behandelt –, wir wissen, dass monatelang jede Überweisung, die erfolgte aus der Atomic for Sport seitens der BAWAG bewilligt und freigegeben wurde. Daher, denke ich mir, brauchen wir über das nicht zu debattieren, ob da jetzt etwas überzogen worden ist oder nicht. Sie stellen das jetzt einmal für sich so fest, dass es nicht zahlbar gewesen wäre. Wir können es da nicht behaupten, denn wie wir wissen, hat die BAWAG bis dorthin diese Dinge alle überwiesen. Damit waren auch die Gehälter überwiesen, und damit war das für uns eine klare Geschichte. Aber es ist trotzdem festzuhalten, der Insolvenzausgleichsfonds ist eben zu einem beachtlichen großen Teil belastet worden durch diesen Konkursantrag, weil es da ganz einfach die Abfertigungen sowie die Beendigungszahlungen gegeben hat. Das ist einfach Stand der Dinge.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Juristisch – ich will nicht gescheit sein, aber mir wurde ja in einer parlamentarischen Äußerung des Herrn Mag. Stadler schon vorgeworfen, ich sei „obergescheit“ –: nicht durch den Konkursantrag, sondern durch die Konkurseröffnung. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Eröffnung, ja.

Es hat dann unter anderem nachträglich eine Klarstellungsvereinbarung gegeben, und Sie haben da als Masseverwalter eigentlich ohne jegliche Gegenleistung zum Schaden eigentlich der Masse auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Höhe von rund 160 Millionen Schilling zu Gunsten Amer verzichtet.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Also, Frau Abgeordnete, ich bin über Ihre Wortwahl erstaunt, aber ich nehme es zur Kenntnis.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das geht aus unseren Akten hervor.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Um die Fakten klarzustellen: Am Anfang anlässlich der Feststellung des Vermögens – ich kannte dieses Vermögen nicht, der Leiter der Finanzabteilung war nicht im Haus, die Geschäftsführung war nicht im Haus, ich hatte nicht die Möglichkeit, auf Abruf alle Mitteilungen zu bekommen – wurde mir gesagt – und das wurde mir auch von der BAWAG gesagt –, dass alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen an die BAWAG zediert seien. Ich habe mir den Mantelzessionsvertrag angesehen. Aus diesem Mantelzessionsvertrag und aus den Buchvermerken in der Buchhaltung ergab sich das auch.

Ich habe daher in meinem ersten Vertragsentwurf dieses auch so hineingeschrieben, alle Forderungen aus Lieferungen und Kreditgewährungen an verbundene Unternehmen seien an die BAWAG zediert. Das war Gegenstand der Verhandlungen im November und auch bis zum Closing im Dezember mein Wissensstand. Und dann

stellte ich fest, dass die Darlehensforderungen – nicht die Lieferantenforderungen, sondern die Darlehensforderungen – gegen Koflach und Dynamic – und das sind nicht 160 Millionen, sondern das eine waren 15,2 Millionen und das andere waren 52 Millionen, aushaftend damit 47 Millionen; also lassen wir auch der Höhe nach bitte die Dinge in der richtigen Größenordnung –, dass diese Forderungen tatsächlich rechtlich nicht zediert waren.

Ich habe gesagt, wir haben einen Verkaufsprozess durchgeführt auf der irrtümlichen Basis, dass diese zediert seien. De facto waren auch diese Darlehen uneinbringlich im Zeitpunkt der Konkursöffnung, weil weder Koflach noch Dynamic, wenn Sie sich deren Bilanzen anschauen, das je hätten zahlen können, ohne diesen Mittelzufluss von 350 Millionen.

Ich habe gesagt, dieser Irrtum, der muss aufgeklärt werden, und ich habe in einer besonderen Offenheit eine Urkunde verfasst, wo ich den gesamten Sachverhalt darstelle, wo ich sage, dieses war ein Irrtum, und zwar aller Beteiligten. Jetzt können wir darüber reden: Vielleicht hätte mich die Bank früher informieren müssen, vielleicht hätte mich die Buchhaltung früher informieren müssen. Dort war Chaos, und dass so wenig passiert ist, ist eh ein Wunder.

Ich habe gesagt, das ist passiert, es spielt aber keine Rolle. Wir stellen klar, dass diese Forderung nicht mehr gesondert einbringlich zu machen ist. Es wäre eine Irreführung und eine Änderung der Geschäftsgrundlage gewesen, wenn ich nachträglich zu Atomic Austria oder zu Amer gegangen wäre und gesagt hätte, wir haben zwar in der Annahme, dass das alles ist, verhandelt, aber jetzt will ich noch einmal 47 Millionen und 15,5 Millionen Schilling, also 60 Millionen Schilling von dir.

Die hätten mich mit einem Fußtritt bei der Türe hinaus befördert, und es wäre sogar meiner Meinung nach wirklich eine Argumentation gewesen, die unerträglich ist, diese Klarstellung, und deshalb habe ich sie auch Klarstellung genannt. Sie wurde dem Gläubigerausschuss vorgelegt, sie wurde dem Gericht vorgelegt, sie lag dem Dr. Masser, sie lag den Herren Mayer und Wiedermann vor – man hat sie halt nur so lesen wollen, wie man sie gelesen hat, und das erinnert mich ein bisschen an Ihre Diktion.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber ich habe das schon richtig verstanden, es waren die zwei Forderungen nicht zediert an die BAWAG, und Koflach und Dynamic waren nicht im Konkurs, und es wurde dann trotzdem auf diese Zahlungen verzichtet?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Weil bei den Verhandlungen davon ausgegangen wurde, dass diese Forderungen zediert sind und daher in das Paket ... – Es waren nämlich am Anfang, wenn Sie sich diese 420 Millionen zedierten Forderungen anschauen, auch diese Forderungen der Darlehen ursprünglich drinnen, und dann hat man sie herausgenommen. Ursprünglich waren es daher, glaube ich, 480 Millionen, und dann hat man es herausgenommen auf diese 420 Millionen.

Ich muss Ihnen sagen, nehmen Sie zur Kenntnis, ich bin ganz, ganz sicher, dass nach allen Regeln meiner Kunst und der Aufgabe, die ein Masseverwalter hat, diese Klarstellung die einzige Möglichkeit war, diesen Punkt völlig offen und richtigzustellen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Für uns ist das trotzdem verwunderlich, weil wir wissen, wie genau umgegangen wird mit zedierten Forderungen in Unternehmen, wie genau das eigentlich normalerweise von Banken geprüft wird, und daher ist es für uns kaum nachvollziehbar, dass es auf einmal Forderungen gibt, wo es geheißen hat, die sind zediert, und dann sind sie nicht zediert, vor allem in dieser Millionenhöhe. Ob das jetzt Sie betrifft, Herr Dr. Vavrovsky, oder das, was von der Bank gewesen ist, für uns ist es ein bisschen unvorstellbar, dass so etwas tatsächlich

in einer laufenden Geschäftsabwicklung möglich ist, dass man sagt, eine Bank weiß nicht, sind sie jetzt zediert oder sind sie nicht zediert.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete, Sie glauben gar nicht, was gelogen wird, dass eine Bank sagt, das ist zediert, was dann nicht ordnungsgemäß zediert ist. Das ist ja die Aufgabe des Masseverwalters, das anhand der Mantelzessionsverträge, der Buchvermerke, der Gestion, der Abtretungsvermerke auf den Rechnungen festzustellen. Und es war ja nicht so, dass man sagt, das ist völlig abstrus. Die gleiche Person, nämlich Koflach, Koflach hatte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die waren zediert, und sie waren ordnungsgemäß zediert. Dynamic hatte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die waren ordnungsgemäß zediert. Und daneben gab es eine Darlehens-Forderung, die einen anderen Rechtsgrund hatte. Ich habe die Rechtsgründe am Anfang alle nicht hundertprozentig erkannt oder gekannt, weil ich ja nicht jede Rechnung anschauen kann. Und wenn man mir sagt, alle Forderungen gegen Koflach und alle Forderungen gegen Dynamic sind zediert, ich schaue mir die Mantelzessionsverträge an und schaue mir die Buchvermerke an und sage, das ist nachvollziehbar, und agiere dann so, und nachträglich stellt sich heraus, dass in diesen zwei Fällen nicht nur Lieferantenverbindlichkeiten dieser beiden Gesellschaften bestehen, sondern auch Darlehensverbindlichkeiten und diese Darlehens-Verbindlichkeiten nicht ordnungsgemäß zediert worden sind, weil da gab es – .. – Im Mantelzessionsvertrag sind sie drinnen, aber einen Buchvermerk gab es dafür nicht. Und das habe ich festgestellt. Und dann habe ich gesagt, das ist so, aber das musste jetzt klargestellt werden, dass verkauft wurde unter der Prämisse, dass diese zediert seien.

Ich finde es **wirklich** völlig unverständlich, dass jetzt nach zwölf Jahren – diese Richtigstellung stammt aus dem Jahr 1995 – immer noch der Text dieser Richtigstellung nicht gelesen wird, sondern einfach nur die Tatsache, der Vavrovsky hat auf etwas verzichtet, in den Raum gestellt wird. – Bitte, schauen Sie sich den Text und die Grundlage dafür an!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir haben das letzte Mal auch schon ausführlich über die Lagerbuchhaltung gesprochen, und Sie haben dann gesagt, alles, was bis zum 17.12. auf das Lager gegangen ist und dann praktisch vom Lager entnommen wurde, ist auch nach dem 17.12. der Masse zugute gekommen. Wir haben das letzte Mal nur von Beträgen gesprochen. Wie haben Sie das sicherstellen können nach dem 17.12., wenn aus dem Lager etwas entnommen wurde, wie das dann in die Masse retour gekommen ist? Ist das dann nicht über Stückzahlen gelaufen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete! Es wurde per 16.9. in etwa um den 20.9. bis 1.10. inventiert, per 16.9., weil da mache ich eine körperliche Inventur, und dann schaue ich mir an, welche Bewegungen hat es gegeben – rückwirkend, weil am 16.9. konnte ich nicht inventieren. Es gab daher eine Inventur per 16.9., die lesen Sie aus dem Status. Das war Gegenstand des Kaufvertrages. Und dann gab es Bewegungen, mehr Abverkäufe aus dem Lager als Zulieferungen in das Lager. Das Fertigteillager war in der Zeit meiner Geschäftsführung geschlossen, eine streng verrechenbare Drucksorte.

Dann ist die Abrechnung mit einer zweiten Inventur per 17.12. passiert, und zwar nicht dann Rechnungen. Darum habe ich ja gesagt, der Lagerbestand wurde per 17.12. festgestellt, und dann haben wir als Lagerbestand in Werten, weil nur das interessiert, und nicht in Stückzahlen, aber es gab die Stückzahlen natürlich auch, aber Stückzahlen mal XP5 oder mal XP10 oder ich weiß nicht, wie die Ski geheißen haben, einen anderen Lagerwert, nämlich einen um, glaube ich, 56 Millionen Schilling geringeren Lagerwert. Und dieser geringere Lagerwert wurde dann im Kaufvertrag verrechnet beziehungsweise der Differenzbetrag gegengerechnet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Können Sie sich noch erinnern, wie Sie diesen Lagerwert bewertet haben? Mit einem Verkaufspreis?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, nach Gestehungskosten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Obwohl das eine Ware gewesen ist aus der laufenden Produktion und eine topaktuelle Ware zum Großteil gewesen ist?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, aber der Verkaufswert entsteht ja erst durch den Verkauf. Aber das ist ja mit der KPMG abgesprochen worden und mit den Fachleuten im Unternehmen. Ich habe doch dort nicht Entscheidungen getroffen, wie ich einen Ski zu bewerten habe – bitte, stellen Sie sich das anders vor! –, sondern ich habe mich auf die Fachleute verlassen und habe gefragt, wie bewertet man ein Fertigteillager. Dann wurde mir das gesagt, das erschien mir schlüssig, und so wurde es gemacht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie ist mit diesen Zahlungseingängen umgegangen worden nach dem 17.12.? Denn es ist ja etwas ausgeliefert worden bis zum 17.12., und dann hat es Zahlungseingänge gegeben. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Sind die dann der Masse zugute gekommen oder der neuen Firma?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die sind dem Betriebsfortführungskonto zur Abdeckung der dafür erforderlichen Vorfinanzierungen von 175 Millionen Schilling gutgeschrieben worden. Soweit sie vorher schon zediert waren, denn ich kann nicht ein Warenlager zedieren, sondern ich kann nur eine Rechnung zedieren, soweit also die Rechnungen schon vor Konkurseröffnung gestellt waren, wurden sie dem Zessionskonto gutgeschrieben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Dann hätte ich noch eine Frage, und zwar: Wann hat eigentlich die erste Quotenschätzung stattgefunden?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die erste Quotenschätzung hat – wenn Sie meine Berichte lesen, sehen Sie es ganz genau –, glaube ich, schon im Jänner 1995 stattgefunden, vier Monate nach Konkurseröffnung, als der Kaufpreis bekannt war und die ersten Schätzungsgutachten der sonstigen Vermögenswerte schon vorlagen. Und da lag ich bei 72 Prozent oder 71 Prozent, und die Erhöhung auf die 73,8 Prozent – ich lag also in der Schätzung total richtig, all die Jahre – hat sich nur ergeben durch die Zinsen, die mangels Verteilungsmöglichkeit oder durch teilweisen Mangel an Verteilungsmöglichkeit angewachsen sind.

Darf ich nur eines noch sagen, weil mir der Herr Magister das letzte Mal gesagt hat, ich hätte etwas falsch zitiert; auch das will ich vielleicht nicht ganz auf mir sitzen lassen, es geht um das Gutachten **Riehl**. Mir wurde vorgehalten, ich hätte gesagt, ich sei verpflichtet gewesen, und das sei nicht richtig, sondern Riehl habe gesagt, es sei nur eine vertretbare Rechtsansicht gewesen.

Ich darf wörtlich Riehl zitieren:

Jedenfalls war es daher im Jahr 1994 eine vertretbare Rechtsauffassung, von einer universellen Soll-Geltung des österreichischen Konkurses und damit nicht nur von einer Berechtigung, sondern geradezu einer Pflicht des österreichischen Masseverwalters auszugehen, nach Maßgabe der faktischen Möglichkeiten ausländisches Vermögen zur österreichischen Konkursmasse zu ziehen. – Zitatende.

Ich glaube, auch da nicht geflunkert zu haben. Danke.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Vavrovsky, bevor wir wieder zu diesen bilanziellen Dingen kommen, nur schnell ein paar Sachen vom letzten Mal. Wir hatten diese seltsame Liste der BAWAG über Aufstellungen der

Weihnachtsgeschenke – ein seltsamer Vorgang, dass hier auf Groschen Buch geführt wird. Sie selbst haben im Wesentlichen das, glaube ich, bestätigt, die Geschenke, diese Gläser-Sets – Sie haben sie, glaube ich, sogar beschrieben – waren Ihrerseits ja nicht einmal satisfaktionsfähig.

Ich frage Sie ganz etwas anderes: Haben Sie sonst Geschenke bekommen von der BAWAG – außerhalb dieser Weihnachtsaktionen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. (*Abg. Mag. Kogler: Keine Geschenke?*) Keine Geschenke! – Ja, ich habe vielleicht einmal bei irgendwelchen Empfängen irgendein Glasl Wein auf Kosten der BAWAG ... (*Abg. Mag. Kogler: Nein!*) – Ja, es ist ja so lächerlich, Herr Mag. Kogler!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was lächerlich ist ... – Wissen Sie, ich bin jetzt seit sieben Jahren intensiv mit Arbeiten des Rechnungshofes befasst, und man erlebt einiges, was man vorher nicht geglaubt hätte.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Also meine Antwort ist: nein!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie kennen die Gerichtsverfahren auch, wir sind einem solchen nachgebildet. Ich frage einfach, das ist mein Auftrag hier. Die Antwort ist: nein.

Sind Sie einmal mit Herrn Dr. Sieber gemeinsam auf Urlaub gefahren?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich bin mit Herrn Dr. Sieber nie gemeinsam auf Urlaub gefahren. Herr Dr. Sieber hatte seinen 50. und 60. Geburtstag – den 60. übrigens letztes Jahr und den 50. daher vor elf Jahren – in Norditalien verbracht. Er hat mich dazu eingeladen. Ich bin dort hingefahren, habe ... (*Abg. Mag. Kogler: Das war in Butrio bei Udine, stimmt das?*) Ja, südlich von Udine, zwischen Udine, ja ... Habe dort Abend gegessen auf seine Kosten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist so weit bekannt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe sogar die Geburtstagsrede gehalten ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wollen wir nicht so genau fragen. – Das war es schon, danke.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Vavrovsky, ich muss noch einmal auf die Bilanzen zu sprechen kommen und insbesondere auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmungen, weil hier hinsichtlich der Zahlen und der Forderungsverzichte – zumindest für mich – noch Verwirrung besteht.

Erstens: Sie haben uns zukommen lassen die Bilanz der Atomic for Sport zum 31.3.1994. Aus dem, was Sie uns zukommen haben lassen, geht in keiner Weise hervor, wann diese Bilanz erstellt wurde beziehungsweise wer das gemacht hat. Es handelt sich lediglich um eine, wie auf der ersten Seite der Bilanz zu erkennen ist, Anlage 1. Daher die erste Frage noch einmal: Wer hat das erstellt? Zu welchem Zeitpunkt wurde das erstellt? Gibt es dazu nicht allenfalls auch noch andere Unterlagen beziehungsweise auch ein Testat zu dieser Bilanz? – Auch das fehlt ja hier.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Diese Bilanz wurde im Gegensatz zu den nachfolgenden Bilanzen – ich glaube, das habe ich das letzte Mal gesagt – noch durch die Kanzlei Edelsbacher erstellt, die nachfolgenden durch die KPMG in meinem Auftrag. Die Vorarbeiten zu dieser Bilanz waren bei Konkurseröffnung weitgehend fertig. Da gibt es ja einen Bilanzentwurf – den habe ich Ihnen auch gegeben. Die endgültige Bilanz wurde in meinem Auftrag erstellt und unterfertigt von mir als Masseverwalter und von mir als Masseverwalter oder dann der KPMG, jedenfalls in meinem Auftrag, dem Finanzamt vorgelegt. Eine Vorlage an das Firmenbuch war nicht

mehr erforderlich, weil das Unternehmen nicht mehr werbend am Markt war, sondern liquidiert wurde.

Der Zeitpunkt der Erstellung: Ich weiß es nicht, aber Sie können das sicher aus dem Finanzakt der Atomic for Sport beim Finanzamt St. Johann feststellen. Ich habe das unterschrieben, und das wurde an das Finanzamt weitergeleitet – ob noch gegen Ende 1994, also sicher nach dem Verkauf, oder im Jahre 1995, das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt kenne ich mich noch immer nicht aus. Das, was Sie uns das letzte Mal gegeben haben, ist das jetzt der Entwurf oder ist das jetzt die fertige Bilanz?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe Ihnen zwei Dinge gegeben: Eines ist die fertige Bilanz, das ist ein DIN A3-Blatt, und ein DIN A4-Blatt, die Gewinn- und Verlustrechnung. Und dahinter – das habe ich Ihnen zusätzlich gegeben, jetzt ist es von der Parlamentsdirektion gebunden –, da steht: Bilanz per 31.3.1994, Seite 1, 29.7.1994, handschriftlich dabei, und da sehen Sie, das war dieser Entwurf.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, ich verstehe. Das ist etwas schwer erkennbar, denn hier ist der Kopierschutz drübergegangen, und das ist in einem übermittelt worden. Aber das erste Blatt ist dann sozusagen die endgültige Bilanz zum 31.3.1994. (Dr. Vavrovsky: Ja!)

Nun zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmungen.

Aus dem Statusbericht der KPMG zum 16.9.1994 geht hervor, dass diese Forderungen mit 340 528 000 zu Buche stehen und dann wertberichtigt worden sind auf 20,3 Millionen €.

Es gibt dann auch eine Expertise zur Erhebung der Notwendigkeit einer Bucheinsicht anlässlich des Konkursverfahrens der Atomic for Sport, erstellt von Ernst & Young im Auftrag des Herrn Rohmoser, aus der hervorgeht, dass die Forderungen nicht 340 Millionen € gewesen seien, sondern mit einem Buchwert von rund 433 Millionen € ausgewiesen wurden.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Gibt es hier zwei verschiedene Statusberichte von der KPMG, oder wie ist das? Welcher Wert gilt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Erstens einmal gibt es nur einen Status von der KPMG. Es gibt Entwürfe zu diesem Status – das habe ich Ihnen heute mitgeteilt –, und es gibt einen Status. Die Europa Treuhand hat eine Auftragsarbeit für den Herrn Kommerzialrat Rohmoser erstellt – das ist legitim – und hat dabei – ich nehme an, im Sinne des Auftraggebers, aber ich weiß es nicht – Bewertungen durchgeführt. Wie die Europa Treuhand, wie Herr Dr. Brogyányi zu diesen Bewertungen gekommen ist, die drei Jahre später gemacht wurden – ich glaube, dieses Papier, aus dem Sie zitieren, stammt (Abg. Mag. Rossmann: Aus 2001 stammt das!), ja, eben –, das müssen Sie ihn fragen.

Für mich ist interessant: Welcher Zustand hat sich zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung für mich gezeigt. Und zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung hat sich für mich gezeigt – und das hat Herr Dr. Pierer für die Cross Holding AG ja auch der BAWAG geschrieben –, dass die Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Mir wurde durch Coopers & Lybrand – man hört ja dann nachträglich das auch –, die die Due Diligence weltweit für die Tochtergesellschaften im Rahmen des Verkaufsprozesses gemacht haben – das habe ich nicht gemacht, ich war nicht in New York und in Calgary und was weiß ich wo –, bestätigt, dass diese Tochtergesellschaften tatsächlich auch überschuldet waren. Wenn jetzt diese

Überschuldung durch jemanden **nicht** zur Kenntnis genommen wird und er da 400 Millionen hineinschreibt, dann soll das so sein.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Ich sehe einen Bilanzentwurf zum 29.7.1994, da hatte ich mit der Unternehmung noch überhaupt nichts zu tun, wo die Anteile an verbundenen Unternehmen per 1994 mit 142 442 000 S, Seite 1, angegeben wurden. Dass sich Bewertungen von verbundenen Unternehmen, die im Ausland sitzen und reine Vertriebstöchter sind und auf Riesenlagern sitzen, sehr unterschiedlich bewerkstelligen lassen, ist klar.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das befriedigt mich aber wenig, was Sie mir hier erzählt haben, denn ich lese schon den letztgenannten Wert in der Bilanz, ich lese dann aber auch in der Bilanz, sozusagen dem ersten Blatt, das Sie uns da gegeben haben, Forderungen gegen verbundene Unternehmungen in der Höhe von 360,5 Millionen €, also deutlich höher als in dem Entwurf, nämlich ordentlich deutlich höher, und im Statusbericht der KPMG sind hier noch einmal 340,5 Millionen ausgewiesen.

Und jetzt komme ich noch einmal zu Ernst & Young, die schreiben – ich zitiere jetzt wörtlich –:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der AFS gegenüber verbundenen Unternehmen beziehungsweise gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden –

und jetzt kommt es –

laut Status der KPMG Alpen-Treuhand GesmbH per 16. September 1994 mit einem Buchwert von 433 Millionen Schilling – und Sie verweisen dann auf die Beilage – ausgewiesen. – Zitatende.

Der Statusbericht der KPMG zum 16.9. weist aber noch einmal nicht 433 Millionen Schilling auf, sondern 340,5 Millionen. Da sind nicht irgendwelche Wertberichtigungen durch Ernst & Young durchgeführt worden, sondern da gibt es offensichtlich verschiedene Statusberichte, auf die hier Bezug genommen wird. Nur so kann ich das verstehen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, es gibt **keine** verschiedenen Statusberichte. Darf ich Sie bitten, mir zu helfen: Welche Seite des Statusberichtes haben Sie, wo Sie diese ...?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Seite 10 des Statusberichtes der KPMG.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Aber jetzt reden wir schon von zwei verschiedenen Paar Schuhen, verzeihen Sie! Sie reden von Forderungen gegen verbundene Unternehmen, das sind Lieferantenforderungen, und ich rede von **Beteiligungen**. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Das eine sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und das andere ist der innere Wert eines Unternehmens.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber trotzdem, wie ist das dann? Denn da heißt es dann weiter bei Ernst & Young – ich zitiere wieder –:

Diese Forderungen der AFS waren an die BAWAG zur Besicherung der offenen Forderungen aus Kreditgeschäften zediert. Aus dem vierten Bericht des Masseverwalters vom 29. April 95 ist ersichtlich, dass diese Forderungen mit Gutschrift 31. Jänner 95 um 350 Millionen € verkauft wurden. Diesem Rechtsgeschäft liegt ein Vertrag direkt zwischen der BAWAG und Amer zugrunde. Aufgrund der uns

vorliegenden Unterlagen kann nicht beurteilt werden, ob die BAWAG das Recht hatte, die Forderungen zu veräußern beziehungsweise dies zu einem um 83 Millionen geringeren Betrag zu tun. – Zitatende.

Also hier liegt doch offensichtlich dann ein Forderungsverzicht zu Lasten der Masse in Höhe von 83 Millionen € vor, wenn ich Ernst & Young richtig lese.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, Herr Abgeordneter: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren anfechtungssicher zediert, und sie waren – jetzt verweise ich wieder auf Seite 10 – in ihrem inneren Gehalt 20,2 Millionen Schilling wert, weil ein Wertberichtigungsbedarf von 320 275 000 hier angenommen wurde. In meinen Augen waren diese Forderungen – und noch einmal, auch Pierer hat das bestätigt, er hat das sogar für Neulieferungen bestätigt, er hat gesagt, wir können nicht ausliefern, weil wenn wir ausliefern, kriegen wir von den ausländischen Töchtergesellschaften nichts mehr zurück – nicht mehr werthaltig. Dennoch hat die BAWAG, die darüber verfügungsberechtigt war, weil sie rechtsgültig zediert waren, diese Forderungen dann verkauft.

Hier darf ich das aufklären, was die Frau Abgeordnete sagt: Im Punkt 3 sind die Lieferungen und Leistungen an Dynamic mit 93 Millionen drinnen. Auch die waren rechtskräftig zediert. Nur die Darlehensforderungen von 47 Millionen waren nicht zediert, und die 15,5 Millionen von Koflach waren nicht zediert.

Also diese 340 Millionen plus die 93 Millionen sind die 440 Millionen, die der BAWAG zustanden, und die BAWAG hat diese nicht verkauft, das muss ich wieder richtig sagen, sondern hat sich diese Forderungen ablösen lassen durch eine Zahlung von 350 Millionen, allerdings, wie ich nachträglich erfahren habe, aber gleich nachträglich, unter der Verpflichtung, die Amer gestellt hat, dass diese 350 Millionen im Unternehmen verbleiben müssen. Und sie blieben im Unternehmen, indem sie aufgeteilt wurden: 45 Millionen Kapitalerhöhung Stammkapital, 55 Millionen Agio und 250 Millionen Darlehen.

Ob dieses Darlehen heute noch aushaftet oder nicht, weiß ich nicht, ich habe in die Abschlüsse der Atomic Austria *nicht* Einsicht genommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das klingt jetzt einigermaßen plausibel. – Danke sehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zunächst, Herr Doktor, kommen wir auf diese Presseberichte, die Sie schon erwähnt haben, zurück: Hat Herr Dr. Sieber in Ihrer Kanzlei jemals Tätigkeiten ausgeübt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Dr. Sieber hat in meiner Kanzlei niemals Tätigkeiten ausgeübt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, Entschuldigung, ich muss so vorsichtig sein: seine Tätigkeiten als Konkursrichter bei seiner Teilnahme an Gläubigerausschusssitzungen in den diversesten Insolvenzverfahren, die in meiner Kanzlei stattgefunden haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber er hat keine Schriftsätze dort verfasst? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt, ob er Ähnliches in der Kanzlei Honsig-Erlenburg gemacht hat?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe keine Wahrnehmungen in der Kanzlei Honsig-Erlenburg, weil ich dort nicht aufhältig bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es genügt ein Nein.

Sie haben gesagt, dass Dr. Sieber in der Villa der Tante von Honsig-Erlenburg wohnt. Ist es richtig, dass unter seiner Wohnung die Kanzlei des Dr. Honsig-Erlenburg ist?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Auch das habe ich schon gesagt, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, ja! Ich weiß nicht, ob es derzeit so ist, ich nehme an, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir noch kurz zu dem vom Kollegen Kogler rezelebrierten Geburtstagsfest in Italien: Ist es richtig, dass dort auch der Präsident des Landesgerichtes Salzburg, Dr. Grafinger, dabei war?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß es nicht. Ich weiß, zum 60. Geburtstag war er sicher nicht da, da ist meine Erinnerung noch jünger – ob zum 50., ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Honsig-Erlenburg war dabei?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Zum 50., meinen Sie? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) – Ja, der hat sogar gespielt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Ministerialrat – damals noch Ministerialrat – Dr. Litzka war auch dabei?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, ich kenne keinen Ministerialrat Dr. Litzka, aber ... – Wissen Sie, wer dort war? Der Sektionschef List.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, der Sektionschef List war dort.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Dr. Sieber hat einmal im Ministerium gearbeitet, bevor er Richter wurde, und seither sind die befreundet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Reismüller von der BAWAG war dort?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich kenne keinen Herrn Reismüller von der BAWAG – und kannte auch nicht alle Gäste dort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sagen Ihnen die Namen Dr. Platzer und Dr. Harisch etwas?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dr. Harisch sagt mir was. Dr. Harisch ist Anwalt in Salzburg. – Ein Dr. Platzer sagt mir nichts. Es gibt einen Anwalt Dr. Pletzer in Salzburg.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das das „Castello di Spessa“ gewesen, wo diese Geburtstagsfeier stattfand?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Magister, ich kann mich an Namen von Privatveranstaltungen über elf Jahre nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Ihre Nichte mit diesem „Castello di Spessa“ etwas zu tun? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

Wusste Herr Dr. Honsig-Erlenburg, dass es sich bei dieser Dame, die Antiquitäten aus dem Schloss Höch mitgenommen hat, um Ihre Nichte handelt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das bezweifle ich im höchsten Maße, aber ich weiß es nicht. Das müssen Sie ihn fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir ihn fragen. Ich wollte nur wissen, ob Sie eine Wahrnehmung darüber haben. *(Dr. Vavrovsky: Nein!)*

Wissen Sie, was mit der Jagd, die mit dem Schloss Höch verbunden war, passiert ist? *(Dr. Vavrovsky: Keine Ahnung!)*

Gehen wir noch zu den Vorgängen am 16. September zurück. – Wussten Sie, dass an diesem Tag ein Treffen bestimmter Herren zur Ermöglichung einer österreichischen Schi-Lösung bereits in Vorbereitung war? *(Dr. Vavrovsky: Nein!)* – Haben Sie nicht gewusst?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, ich habe es bis jetzt nicht gewusst. Ich war – das habe ich Ihnen gesagt – zweimal in einer solchen Runde im Wirtschaftsministerium, und da wurde mir das auch nicht gesagt, sondern ich höre jetzt das erste Mal, dass am 16. September eine Besprechung gewesen sein soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nach der Fahrt nach Altenmarkt: Ist es richtig, dass Herr Dr. Maschke schon dort war im Unternehmen? – Ich halte ihnen nur vor, dass Herr Dr. Sieber das im Strafverfahren ausgesagt hat.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Ich pflege hier **Wahrnehmungen** mitzuteilen. Und was Herr Dr. Sieber im Strafverfahren ausgesagt hat, auch das weiß ich nicht mehr ganz genau, aber ich kann mich nicht erinnern. Ich schließe es nicht aus, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen seine Aussage vor – und zitiere –:

Dies ist ähnlich einem Lokalausweis. Wir sind mit dem Auto von Dr. Gehmacher gefahren. Dort haben wir auch Dr. Maschke getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war Dr. Vavrovsky schon fiktiv als Masseverwalter für Dr. Rohmoser im Konkurs bestellt. – Ende des Zitats.

Bleiben wir zunächst einmal Dr. Maschke.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter! Ich habe das letzte Mal auch schon gesagt, meine Aufgaben ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir Dr. Maschke zunächst!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich trotzdem ...? *(Abg. Mag. Stadler: Bitte!)* – Meine Aufgaben dort waren andere. Die habe ich wahrgenommen. Ich habe mich nicht dafür interessiert, welche Leute da im Zusammenhang mit der Konkurseröffnung oder der Übernahme oder der Zustimmung zu einer Konkurseröffnung oder was immer ... – Ich wusste damals schon, dass Dr. Maschke Herrn Kommerzialrat Rohmoser vertritt und wusste sicher, dass da dieses 1-S-Konsortium, das ich ja noch nicht kannte, aber über das mir Dr. Gehmacher sicher im Auto erzählt hat und dass da Dr. Maschke Teilnehmer desselben war, aber ob der dort war – ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bemerkenswert, weil ja alles lauter Freunde waren. Es war ja regelrecht ein Freundschaftstreffen. Es war Herr Dr. Sieber mit Ihnen befreundet, es war Dr. Maschke mit Dr. Sieber befreundet. Ich nehme an, dass Sie auch Dr. Maschke als damaligen Präsidenten der Anwaltskammer gut kannten. Das heißt also, das müsste Ihnen ja in Erinnerung sein?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Mag. Stadler, darf ich schon einmal feststellen, dass die Salzburger Rechtsanwaltskammer damals zirka 325 Mitglieder hatte. Es ist notgedrungen so, dass der Präsident einer Kammer mit seinen Schäfchen zu tun hatte, und ich kann nicht meinen Beruf deshalb nicht mehr ausüben, weil ich

zufällig einen Kollegen kenne. Ich bin mit Dr. Maschke weder damals noch heute befreundet. Es war ein Kollege, der in Radstadt seinen Beruf ausübt. Fertig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben also keine Erinnerung mehr daran, ob Herr Dr. Maschke dort war oder nicht? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

Ich halte Ihnen nur vor, dass Herr Generaldirektor Flöttl bei der Bilanz-Presskonferenz 1995 zur Bilanz der BAWAG 1994 wörtlich festgestellt hat, dass für die BAWAG der Konkurs von Atomic for Sports **regelrecht ein Geschäft** gewesen sei. – Teilen Sie diese Einschätzung?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich führe nicht und habe nie geführt die Geschäfte der BAWAG. Ich glaube, dass für eine Insolvenz mit einem derartigen Engagement einer Bank das Ergebnis für diese Bank außerordentlich gut ist, weil der Abschreibungsbedarf außerordentlich gering war. Wenn ein Generaldirektor dieses als Geschäft sieht, dann ist das seine Sache. Tatsache ist, dass die BAWAG ihre Kreditforderungen, ganz abgesehen von den jahrelangen Zinsen, **nicht** zur Gänze zurückbezahlt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Tatsache ist, dass das ein weiterer Indikator ist, dass angesichts der Besicherungen, die für die Bank vorhanden waren und der fast Alleingläubiger BAWAG dies auch wussten, dass daher die eine Überschuldung ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ist das eine Frage gewesen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das war eine Feststellung meinerseits.

Ich frage Sie noch einmal zu den damals als Konkursgrund angegebenen uneinbringlichen Forderungen. Gab es außer der Wechselklage, die Dr. Gehmacher im Auftrag der BAWAG wenige Tage vorher eingebracht hat, eine Forderung, die damals bereits im Konkursantrag als uneinbringliche Forderung behauptet wurde?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Erstens, Herr Abgeordneter Mag. Stadler: Ich kenne den Konkurseröffnungs**antrag** nicht, weil ich erst den Konkurseröffnungs**beschluss** kenne, weil damit meine Tätigkeit beginnt. Ich kenne daher diesen Wechselzahlungsauftrag auch nur vom Hörensagen. Ich weiß nicht, ob es nicht zwei gegeben hat. Da bin ich aber nicht ganz sicher, ich weiß es nicht. Ich habe nachträglich gehört, dass es auch offensichtlich zum Nachweis der Gläubigermehrheit irgendeine Bestätigung dieser EuroRail gegeben habe, dass hier Forderungen bestünden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig. Das hat erst nachträglich stattgefunden. Zum Zeitpunkt des Eröffnungsantrages hat es diese Forderung noch nicht gegeben, zumindest nicht ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die Forderung hat es sicher gegeben, das weiß ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wurde nicht als uneinbringlich behauptet.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das weiß ich nicht, wer was als uneinbringlich behauptet hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es steht in beiden Schreiben drinnen, nachzulesen in den Unterlagen, dass sowohl die EuroRail als die zweite Dublin-Firma geschrieben haben, sie **beabsichtigen**, fällig zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es bestand nur die bloße Absicht, eine Fälligestellung durchzuführen. Eine Uneinbringlichkeit ist zum Zeitpunkt des Konkurseröffnungsantrages nicht einmal behauptet worden.

Nun möchte ich Sie zu etwas anderem fragen. Sie kennen den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Kommerzialrat Rohrmoser und den Hauptgläubigern Bank für Arbeit und Wirtschaft einerseits sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Honsig-Erlenburg als Masseverwalter im Konkurs, Alois Rohrmoser zur Zahl sowieso und Rechtsanwalt Dr. Karl Ludwig Vavrovsky als Masseverwalter im Konkurs der Atomic for Sports zu Zahl sowieso und Beitritt der Töchter Elisabeth Rohrmoser und Maria Theresia Frank-Rohrmoser. – Kennen Sie diesen Entwurf?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es gibt dazu mehrere Entwürfe und mehrere Schriftstücke. Ich weiß jetzt nicht, welchen Entwurf Sie meinen. Ist das das, was ich, glaube ich, am 24. oder 25. 10. 1995 anlässlich des Gläubigerausschusses in meiner Kanzlei unterfertigt habe? Das kenne ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe kein unterfertigtes Exemplar hier. Ich sehe nur, dass Sie zur Unterfertigung vorgesehen waren auf Seite 8 dieses Entwurfes.

Mir geht es weniger um den Entwurf als Ganzes, sondern um einzelne Passagen. Ist es richtig, dass einzelne Textpassagen dieses Entwurfs von Dr. Sieber diktiert wurden?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ergibt sich aber auch aus meiner Stellungnahme zu der Sachverhaltsdarstellung vom Februar 1998 ganz klar, wie das war. Ich kann vielleicht daraus zitieren, weil dann wird es leichter.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.) Herr Kommerzialrat Rohrmoser wollte schon längere Zeit – und bald nach Eröffnung des Konkurses hat er das deutlich gemacht – einen Zwangsausgleich über sein Vermögen, damit Herr Kommerzialrat Rohrmoser wieder zur Gänze dispositionsfähig wird. Die BAWAG hatte auf Grund ihrer Gläubigermehrheit eine absolute Vetomöglichkeit. Bekanntlich müssen 75 Prozent der Forderungen einem Zwangsausgleich zustimmen. Die BAWAG hatte weit mehr als 25 Prozent. *(Zwischenbemerkung des Verfahrensanwaltes Dr. Brustbauer.)* – Nein, mehr als 25 Prozent, weil 25 Prozent das Minimum ist.

Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat durch seine Vertreter – damals noch Chalupsky, Hoffmann, Rubatscher, dann gab es noch einen weiteren Anwalt aus Wels, auf der anderen Seite immer Obstruktionspolitik betrieben, die für die weitere Abwicklung des Konkursverfahrens zumindest hemmend war. Da wurde wieder behauptet, dass die Marken und Patente dem Herrn Kommerzialrat gehören und dass man die zu Unrecht übernommen hat. Da wurde behauptet, dass man Aktien zu unrecht an Amer übertragen habe. Da wurde behauptet, dass überhaupt alles falsch ist und man nur den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser geschädigt habe.

Die BAWAG hat daher gesagt: Wenn du einen Zwangsausgleich willst, dann wollen wir ein gewisses Wohlverhalten in der weiteren Konkursabwicklung. Das war überhaupt nicht von Dr. Honsig oder mir – also von Dr. Honsig weiß ich es nicht, aber so wie ich ihn kenne. Und nachdem wir diese Abwicklung ordnungsgemäß durchführen wollten, hat Herr Dr. Gehmacher gesagt, verlangt die Bank, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser eine Erklärung abgibt, die bisherigen Handlungen der Masseverwalter zu akzeptieren und diese in der weiteren Abwicklung nicht zu stören.

Diese Formulierungen sind in meiner Kanzlei in zwei Anläufen, also zwei Mal erörtert worden, einmal mit Dr. Rubatscher, und das andere Mal, glaube ich, nur mit Dr. Gehmacher. Dann hat, glaube ich, Dr. Gehmacher noch hinein reklamiert – weder Dr. Sieber noch Dr. Honsig, noch ich haben das verlangt –, dass dann auch die

Masseverwalter haftfrei gestellt werden sollen. – Was soll das also? Das hat halt die BAWAG verlangt, damit sie diesem Ding zustimmt.

Mir ging es um das Wohlverhalten des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser in der weiteren Konkursabwicklung. Diese Vereinbarung ist dann letztlich auch zustande gekommen – in drei Anläufen. Einmal, glaube ich, haben die Töchter bei Dr. Maschke unterschrieben. Dann hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser bei Herrn Dr. Rubatscher in Innsbruck unterschrieben. Und am Nachmittag dieses 25. 10. 1995, glaube ich, war das, anlässlich einer Gläubigerausschusssitzung, habe ich das unterschrieben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Meine Frage war aber, ob Sie Wahrnehmungen darüber hatten, dass einzelne Passagen dieser Vereinbarung, dieses Vereinbarungsentwurfes von **Dr. Sieber** formuliert worden.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dr. Sieber war bei einer dieser Besprechungen dabei, und Dr. Sieber hat sich immer in diesem Verfahren so eingebracht, dass er sicher nicht wortlos dagestanden ist. Aber formuliert hat Dr. Sieber nicht, denn formulieren kann Dr. Sieber in der Schnelligkeit jedenfalls lange nicht so gut wie die anderen beteiligten Anwälte, die dort waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das nehmen wir von einem Richter nicht an, dass er nicht in der Lage ist, etwas zu formulieren.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Aber glauben Sie es mir, wenn ich es Ihnen sage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mag sein. Wir werden ihn selber dazu befragen. – Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie Wahrnehmungen darüber hatten, dass Dr. Sieber dabei war und Formulierungen getroffen hat.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dabei war, ja. Ob Formulierungen getroffen hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann war dieses Treffen, wo Dr. Sieber dabei war?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Irgendwann im Herbst 1995.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und wo war dieses Treffen genau: in Ihrer Kanzlei?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: In meiner Kanzlei. In Innsbruck hat es auch ein Treffen gegeben – weiß ich nicht. In Radstadt hat es auch ein Treffen gegeben – weiß ich nicht. Da war ich jeweils nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dr. Sieber war nur bei **einem** Treffen dabei Ihrer Wahrnehmung nach?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Bei einem Treffen bei mir in der Kanzlei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dort war er jedenfalls dabei. Gut. – Das werden wir mit dem Dr. Sieber noch extra klären.

Ich komme noch einmal zurück auf diesen „antiquarischen Edeltrödel“, der zu Ihrer Nichte nach Italien verschafft wurde. – Wo lebt Ihre Nichte in Italien?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß das nicht einmal. Ich glaube, in Padua. – Und das mit dem „antiquarischen Edeltrödel“ haben **Sie** gesagt, Ich weiß nicht einmal die Gegenstände.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist offensichtlich der Beschlusstext des Richters gewesen, der diese ganzen wertvollen Antiquitäten, die denkmalgeschützt sind, als „antiquarischen Edeltrödel“ bezeichnet hat.

Aber wissen Sie, wo diese Fahrnisse sonst hingekommen sind?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nachträglich habe ich erfahren, dass die Töchter Rohmoser gewisse Fahrnisse erworben haben. Aber ich weiß es nicht. Und es interessiert mich auch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Habe ich das richtig verstanden: Sie wissen auch nicht, wo Ihre Nichte genau lebt, in der Nähe von Padua?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß nicht einmal, ob die Stadt stimmt. Ich habe sie auch nie besucht. Ich weiß es nicht. Ich glaube, in Padua.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Sieber hat auch ausgesagt, dass Dr. Maschke der Konkureröffnung zugestimmt habe. Wann war das? Haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, wann das war?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe mit dem Herrn Dr. Maschke damals, jedenfalls vor Konkureröffnung, überhaupt keinen Kontakt gehabt. Also ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben also keine Wahrnehmung darüber gehabt, wann und wo er diese Zustimmung getätigt hat?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Mir hat Herr Dr. Sieber – aber das ist alles vom Hörensagen, und ich würde halt gerne bei Feststellungen bleiben – vom Hörensagen nachträglich mitgeteilt, dass Herr Dr. Maschke der Konkureröffnung über das Vermögen des Herrn Kommerzialrates Rohmoser die Zustimmung erteilt habe, weil er ihn vertreten habe, während die Vertretungsbefugnis des Herrn Kommerzialrates Rohmoser als zurückgetretener, aber noch im Firmenbuch befindlicher Geschäftsführer offensichtlich nicht ganz so klar war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei dieser Zustimmung reden wir jetzt aber nur vom Privatkonkurs? Zu dem Zeitpunkt ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das hat er mir gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja, als Masseverwalter damals auch des Privatkonkurses?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Als Masseverwalter auch des Privatkonkurses.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Vavrovsky, ich darf Sie bitten, die Bilanz, die Sie hier unterfertigt haben in Ihrer Eigenschaft als Masseverwalter, zur Hand zu nehmen und mir zu sagen, wie viel da zum Stichtag 31. 3. 2004 an offenen Verbindlichkeiten gegenüber der BAWAG ausgewiesen sind.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Erstens: 1994.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigung: 1994, ja.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky (*in Unterlagen blätternd*): Es sind als Verbindlichkeiten gegenüber Banken insgesamt 1 412 923 940,52 S ausgewiesen. Wie sich diese im Detail aufgliedern zwischen der BAWAG und anderen Gläubigern, vermag ich zum 31. 3. 1994, also sechs Monate vor Konkureröffnung ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir den Betrag einmal stehen. Das sind alle Verbindlichkeiten gegenüber BAWAG?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich Ihnen nur sagen: Aus den Forderungsanmeldungen weiß ich dann, was es für andere Bankverbindlichkeiten gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie als Masseverwalter eine Bilanz unterschreiben, überzeugt sind, dass die Zahlen richtig sind. Kann ich das vorausschicken?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Sie können davon ausgehen, dass ich überzeugt bin, dass sie richtig ist. Dass ich sie im Detail anhand von Kontoauszügen nachprüfe, davon können Sie nicht ausgehen, weil das ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie fungieren quasi als Geschäftsführer weiterhin in Ihrer Eigenschaft als Masseverwalter?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Schon, aber ich bediene mich eines Sachverständigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schon. Aber für die Richtigkeit einer Bilanz ist der Geschäftsführer verantwortlich, zumindest nach meinem Kenntnisstand der Rechtslage.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dazu stehe ich auch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie mir dann sagen, wie im Statusbericht der KPMG zum 16. 9. die Bankverbindlichkeiten Atomic for Sports ausgewiesen sind? – BAWAG?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die Bankverbindlichkeiten sind mit 1 568 788 000 S in Österreich und gesamt für das Unternehmen Atomic for Sport GmbH mit 1 598 000 006 S ausgewiesen – Seite 2.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte mich beschränken auf die **BAWAG-Verbindlichkeiten**.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich muss jetzt schauen, ob die da extra drinnen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das steht extra drinnen. Ich brauche es nur für das Protokoll, die Zahlen, die Sie dann akzeptiert haben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: 1 455 231 000 S.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, die BAWAG-Verbindlichkeiten haben sich vom 31. 3. 2004 bis zum 16. 9. 2004, das sind rund sechs Monate, um 43 Millionen erhöht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, Herr Vorsitzender, weil die Bankverbindlichkeiten insgesamt – Seite 11 des Status – mit 1 568 788 000 S ausgewiesen sind, wobei die Österreichische Investkredit, die Salzburger Sparkasse, die CA-BV, die Raiffeisenkasse Radstadt und die Salzburger Landeshypothekenbank ebenfalls drinnen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich rede von den BAWAG-Verbindlichkeiten!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe die BAWAG-Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. März 1994 nicht, sondern nur die **Gesamtbankverbindlichkeiten**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die stehen drinnen mit 1 412 000 000 S. – Das stimmt schon. Sie haben die gleichen Zahlen genannt, wie ich sie auch aus der Bilanz gefunden habe.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, aber Sie vergleichen **Gesamtbankverbindlichkeiten** mit **BAWAG-Verbindlichkeiten**, und das dürfen Sie nicht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, die vergleiche ich nicht. **Sie** versuchen es!

Wir haben gemeinsam erarbeitet, dass 1 455 000 000 zum 16. 9. 2004 BAWAG-Verbindlichkeiten im KPMG-Gutachten zum Konkurseröffnungstichtag festgelegt wurden. (*Dr. Vavrovsky: Richtig!*) – Von der KPMG. Von Ihnen ist dieses Zerschlagungsgutachten akzeptiert worden. Das ist ja nicht bekämpft worden.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das ist nicht das Zerschlagungsgutachten, sondern der **Status**. Der Status hat mehrere Alternativen: zu Zerschlagungswerten und zu Fortführungswerten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, es ist aber zu Zerschlagungswerten gemacht worden.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein! Die Zerschlagungswerte, Herr Vorsitzender, beginnen auf Seite 15, und ich zitiere aus Seite 11.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Egal, wir wollen uns da jetzt nicht aufreiben. Faktum ist: 1 412 000 000 BAWAG-Verbindlichkeiten 31. 3. 2004.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, ich widerspreche neuerlich, weil ich diese Unklarheiten nicht stehen lassen kann! Die **Gesamtbankverbindlichkeiten** des Unternehmens gegenüber **allen** Banken waren zum 31. 3. 1994 1 412 923 940 S.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viel waren die BAWAG-Verbindlichkeiten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß es nicht. Ich habe das schon gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das kann man ja errechnen, das steht ja drinnen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: In etwa kann ich es errechnen, nämlich dass in etwa – wenn ich davon ausgehe, dass auch sich das nicht wesentlich verändert hat, was ich aber nicht genau weiß – 122 Millionen Schilling **andere** Bankverbindlichkeiten waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, halten wir das so fest. – Wissen Sie noch, welchen Zinssatz die Rohmoser-Firmengruppe im Durchschnitt gegenüber der BAWAG hatte beziehungsweise welcher verrechnet worden ist?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das weiß ich nicht, weil das war Aufgabe der damaligen Geschäftsführung – und nicht von mir. Von mir wurden lediglich die Zinssätze ab dem Zeitpunkt der Konkurseröffnung neu verhandelt, nämlich, dass für jene Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert waren, überhaupt nur Bestkonditionen von damals – weiß ich jetzt nicht – irgendwelchen fünfeneinhalb Prozent verrechnet wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viel hat Rohmoser vorher gezahlt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich glaube, er hat verhältnismäßig hohe Zinsen bezahlt. Das habe ich nachträglich irgendwo gelesen. Ich weiß es nicht, interessiert mich nicht als Masseverwalter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das muss Sie ja interessieren, weil wenn der Rohmoser vorher 3 Prozent gezahlt hätte, hätten Sie ja schlecht verhandelt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich gehe von Zinssätzen aus, wie sie üblich sind ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann es sein, dass Herr Rohmoser von dieser Gruppe zwischen 10 und 14 Prozent zinsenbelastet wurde?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: In der Zeit kaum, das letzte Jahr vor Konkurseröffnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie werden ja die Forderungen geprüft haben! Das müssen Sie ja wissen, welche Zinsen in den letzten Monaten ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Vielleicht können Sie das daraus sehen: Aus dem Konto Ordinario waren laut Forderungsanmeldung der Kontostand exklusive Zinsen 241 806 000 und der Abschluss per 15. 9., also die Zinsen und Spesen waren 5 661 195 für die Zeit, weil das ist quartalsmäßig abgerechnet worden von 1. 7. bis 15. 9. 1994.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was bedeutet das für einen Zinssatz in etwa?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Kann ich einen Rechner haben? Ich weiß es nicht – bitte nachrechnen! Ich habe draußen meinen Rechner. Wenn ich den holen darf?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Machen wir es so: Wir wissen ja mittlerweile, dass 10 bis 14 Prozent dem Rohmoser oder der Atomic for Sport hinsichtlich Zinsen angelastet wurden. Sie wissen es nicht als Masseverwalter – soll so sein. Unter der Annahme, dass 10 Prozent Zinsen angelastet wurden, bedeutet das vom Zeitpunkt der Bilanz bis zum Zeitpunkt Statusfeststellung der offenen Verbindlichkeiten in etwa 70 Millionen Schilling – nur Zinsen! –, die angelastet wurden. Ich sage es nur dazu, damit man auch ein Gefühl bekommt, warum Forderungen von der BAWAG auch mehr geworden sind. Ich behaupte jetzt einmal an dieser Stelle zu fast ausschließlichen Gründen, weil die Zinsenbelastung hoch war, und daher ist es auch gewachsen. Das ist das eine.

Ist es richtig, dass die BAWAG der Amer für das Darlehen, das sie von der BAWAG bekommen haben, wenige Monate nach der Konkurseröffnung nur 4 Prozent Zinsen in Rechnung stellt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich kenne die Geschäftsverbindung zwischen Amer oder Atomic Austria, muss man wohl richtig sagen, und BAWAG überhaupt nicht, mit Ausnahme ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die BAWAG hat sich mit rund 100 Millionen beteiligt, 10 Prozent, und hat der Atomic Austria ein Darlehen von 250 Millionen Schilling gewährt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da liegt mir ein Entwurf – wahrscheinlich ist es ein Entwurf – des Darlehensvertrages vor (*Obmann Dr. Graf: Und dort interessiert mich jetzt der Zinssatz!*) und da steht:

Der Darlehensbetrag wird mit 4 Prozent p.a. dekursiv ganzjährig verzinst, 360 : 360. Die Zinsen sind zahlbar jährlich im Nachhinein. Die Verzinsung beginnt ab 1.1.1996. – Betreffend diese 250 Millionen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt also, man hat noch eine geraume Zeit zinsfrei gestellt, weil wenn es erst mit 1.1.1996 beginnt, hat man zumindest ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, dieser Ankauf erfolgte erst mit Vereinbarung vom 14. November und die Darlehensgewährung zum 1. Jänner.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Also 4 Prozent. – Finden Sie es nicht seltsam, dass ein bereits 30, 40 Jahre tätiger österreichischer Unternehmer, der privat für alles haftet, mit 10 bis 14 Prozent von seiner Hausbank belastet wird, und ein Neukunde, wo es keine privaten Haftungen gibt, mit 4 Prozent?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das dürfen Sie nicht mich fragen, weil das außerhalb meiner Ingerenz als Masseverwalter liegt. Vielleicht war er schlecht beraten oder hat selbst schlecht verhandelt; kann sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau, vielleicht hat er nur schlecht verhandelt. Vielleicht hat er auch seiner Bank einfach nur vertraut. (*Dr. Vavrovsky: Kann auch sein!*)

Sagt Ihnen das Rechtsinstitut oder, ich sage einmal, der Grundsatz **Treu und Glauben** etwas? Können Sie dem etwas abgewinnen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Vorsitzender, ich darf mich gegen diese Fragestellung einfach verwahren! Ich möchte das im Protokoll haben, weil ich als Anwalt natürlich den Begriff ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie kennen ja noch gar nicht meine Frage.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Sie fragen mich, ob mir der Grundsatz **Treu und Glauben** etwas sagt. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) Selbstverständlich!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das reicht mir schon.

Wenn eine Bank wie die BAWAG mit Schreiben an Herrn Rohmoser vom 8. 9. – ich erinnere daran, dass das ein Freitag war, da wurde es aufgesetzt – dem Herrn Kommerzialrat einen Teilbetrag seiner Kredite fällig stellt und zu diesem Zeitpunkt schreibt – ich gehe einmal davon aus, dass er das frühestens am nächsten Montag in der Post hatte –:

sollten Sie dies – nämlich die Abdeckung der 231 Millionen – kurzfristig nicht tun, sehen wir uns veranlasst, die Klage umgehend einzubringen und exekutiv auf Ihre Privat-Liegenschaften vorzugehen,

wenn eine Bank am 8. 9. dieses Schreiben verfasst, unterschrieben von zwei Zeichnungsberechtigten der BAWAG, dies expediert, dass es beim Schuldner einlangt, und diesem sagt, dass er kurzfristig diesen Teilbetrag abdecken soll, weil man sonst klagen und exekutiv auf die Privat-Liegenschaften greifen wird, würden Sie dann als Schuldner, sage ich jetzt, mit einem Konkursantrag rechnen? – Dieser wurde in der Vorstandssitzung der Bank am Mittwoch, den 14. 9., beschlossen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das weiß er ja nicht. Das wird der Herr Schuldner nicht wissen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage es jetzt dazu, nur damit man das auch weiß.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, ich möchte keine Mutmaßungen anstellen, was ich tun würde. Ich habe den Schuldner nicht vertreten. Der Schuldner war anwaltlich mehrfach vertreten. Ich halte das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Schreiben ist an Herrn Rohmoser, c/o Atomic for Sport, gegangen, von der BAWAG, vom 8. 9. 1994.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, das war die Fälligestellung. Sie können das nur im Zusammenhang ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war **nicht** die Fälligestellung. Das war die **Teil-Fälligestellung** eines **Teilkredites** in der Höhe von 231 Millionen Euro. (*Dr. Vavrovsky: Nein, Schilling!*) – Schilling; Entschuldigung!

Dort ist gesagt worden: Wenn er es nicht innerhalb kurzer Frist – jetzt kann man darüber streiten, wie lange eine kurze Frist ist, zwei Tage, fünf Tage, zehn Tage; ich sage einmal, eine angemessene Frist sind sicher 14 Tage, auch diese Meinung könnte man vertreten – abdeckt, wird man mit Klage vorgehen – jetzt kann man sagen: gut, damit meint man einen Wechselzahlungsauftrag –, und dann wird exekutiv auf die Privat-Liegenschaften gegriffen.

Das ist also eine klare Androhung der Folgen (*Dr. Vavrovsky: Ja!*), ohne Erwähnung eines Konkursantrages! Da frage ich Sie als Normalschuldner: Kann man davon ausgehen, dass man unter Umständen geklagt wird, dass exekutiv auf die Pfandrechte gegriffen wird, dass man vielleicht einen Teil seines Privatvermögens verliert und Ähnliches? Oder muss man bei so einem Brief, mit dieser ganz klaren Ankündigung, davon ausgehen, dass ein Konkursantrag gestellt wird?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Man muss nicht davon ausgehen; es steht ja auch nicht drin. Aber man kann es auch nicht ausschließen, weil eine Bank ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann es nicht ausschließen. Aber jetzt gehe ich noch einmal von dem Rechtsgrundsatz Treu und Glauben aus, wenn eine Bank selbst eine Erklärung abgibt, in der sie die nächsten Schritte bekannt gibt, auch einen Anwalt hat, Frotz, der parallel verhandelt – wenn auch vielleicht dann abschlägig –, und die Bank einen zweiten Anwalt beauftragt, wobei diese parallel kommunizieren.

Das kommt auch dazu: Es wird parallel kommuniziert. Auf der einen Seite wird von der Kanzlei Frotz noch ein Schreiben vom 12. September geschickt, in dem eine weitere Frist eingeräumt wird: Um die Abtretung der Anteile an das Konsortium rückgängig zu machen, wird eine Frist gesetzt. Parallel dazu wird am 13. September, also noch innerhalb der offenen Frist, von einer anderen Anwaltskanzlei, nämlich Gehmacher, mitgeteilt, dass heute Morgen beim Landes- und Handelsgericht Salzburg ein Wechselzahlungsauftrag eingebracht worden ist. – Immer noch kein Wort von Konkurseröffnung!

Das heißt, man setzt mittels einer Anwaltskanzlei eine Frist, die man als BAWAG selbst nicht einhält, weil man einem anderen Anwalt bereits den Auftrag gegeben hat, vor Ablauf der Frist einen Wechselzahlungsauftrag einzubringen. Keiner der beiden Anwälte und auch nicht die BAWAG selbst reden bis zur Korrespondenz vom 13. September von einem Konkurseröffnungsantrag.

In diesem Zusammenhang sehe ich das Rechtsinstitut **Treu und Glauben**, und in diesem Zusammenhang erscheint es doch bedenklich, dass man einem Altkunden, der 30, 40 Jahre lang der BAWAG die Treue gehalten hat, der privat haftet, über Jahre hinweg 10 bis 14 Prozent Zinsen verrechnet, wodurch natürlich eine Aushaftung zustande kommt, und einem Neukunden, der keine persönliche Haftung übernimmt und bei dem es das alles nicht gibt, plötzlich mit 4 Prozent Zinsen entgegenkommt.

Hätte man Rohrmoser in den zwei Jahren davor nur 4 Prozent an Zinsen gewährt, dann hätte er seine Schulden teilweise abgebaut gehabt.

Nun ist das BZÖ ist an der Reihe.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur ganz kurz zu den Zinsen, Herr Vorsitzender: Das ist nicht unüblich, dass die Unternehmen unterschiedliche Zinssätze zahlen, weil es ja eine Frage der **Bonität** ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Es ist durchaus marktkonform, dass manche Banken Risikozuschläge verlangen. (*Abg. Mag. Stadler: Die haben ja Wahnsinns-Zinsen verlangt!*) Die Bonität des **Amer-Konzern** war wahrscheinlich eine andere als jene des Privatschuldners Rohrmoser.

Herr Dr. Vavrovsky, mich interessiert Folgendes: Sie haben vorhin gesagt, dass innerhalb der Atomic for Sport, was die Buchführung anlangt, ein Chaos geherrscht hat. Zu dem Zeitpunkt, als Sie mit dem Unternehmen konfrontiert wurden – Mitte September –, hatte schon seit August die Kanzlei Edelsbacher für die Bilanzerstellung verantwortlich gezeichnet. Es gibt auch eine Konzernbilanz, die im August erstellt wurde.

Wie kommen Sie zu der Feststellung, dass **Chaos** geherrscht hat? Und warum haben Sie, wenn **Chaos** geherrscht hat, mit Edelsbacher weiter zusammengearbeitet?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da haben Sie mich ... – Vielleicht habe ich mich nicht vollständig richtig ausgedrückt.

In der **Buchhaltung** hat **kein Chaos** geherrscht. Die Buchhaltung des Unternehmens war zur Konkureröffnung und danach – weil diese Leute ja für mich weiterhin als Angestellte tätig waren – tagfertig. Die Ausgänge, die Eingänge wurden also ordnungsgemäß verbucht, und es war bekannt, welche Zahlungen anstehen.

Wo ein **Chaos** bestanden hat, war in der **Finanzabteilung**, also im Overhead-Bereich, dort, wo zu steuern und zu planen ist, dort, wo ich wissen muss, wann ich welche Mittel einsetzen muss, was ich wann wie zu zahlen habe, also die typische Finanzabteilung. Die Finanzabteilung dieses Unternehmens war etwas anderes als die reine Buchhaltung. Die Buchhaltung unterstand der Finanzabteilung. Die Finanzabteilung hat ihren Kopf in Form des Herrn Mag. Ilgner, ich glaube, schon im Sommer 1994 verloren.

Also in der Planung war es im Argen. Zu diesen Planungsschritten war weder Herr Kommerzialrat Rohrmoser noch Herr Dkfm. Schrepf in der Lage, und sie haben es auch nicht gemacht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eines Ihrer wichtigsten Interessen als Masseverwalter war natürlich die Vermögensfeststellung, nehme ich an. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Zu dem Zweck haben Sie auch dieses KPMG-Gutachten ergänzend herangezogen.

Wenn wir uns auf Seite 21 des KPMG-Gutachtens das Anlagevermögen immaterieller Vermögensgegenstände anschauen, dann handelt es sich dabei in etwa um den Wert der Marken- und Patentrechte. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Diese werden mit einem Wert von 243 oder 244 Millionen Euro ausgewiesen. (*Dr. Vavrovsky: Schilling!*) – Schilling; Entschuldigung!

Jetzt sagt Herr Pierer, dass der Wert der Marke Atomic ungefähr einem Jahresumsatz entspricht. – Ist Ihnen das bekannt gewesen? Haben Sie jemals Rücksprache mit der KPMG gehalten, auch was die Ermittlung dieses Wertes betrifft?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter, wir haben über diesen Wert mit der KPMG im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Status des Längeren gesprochen.

Warum? – Diese Markenrechte waren bis zur Einbringungsbilanz per 31. 3. 1993 in den Bilanzen überhaupt nicht bewertet. Sie wurden dann – in Klammer sage ich das dazu: um einen positiven Verkehrswert anlässlich der Einbringung zu erreichen – von Herrn Dr. Edelsbacher in dieser Einbringungsbilanz bewertet. Ich meine: hoch, aber es wurde bewertet.

Als dann wir, also die KPMG und ich, an der Erstellung des Status gearbeitet haben und die Frage kam, wie diese Markenrechte tatsächlich zu bewerten sind, hat mir die KPMG zunächst einmal gesagt: Ein Markenrecht und ein Patentrecht ist so viel wert, wie jemand dafür bezahlt.

Das ist eine **Hausnummer** von Herrn Dipl.-Ing. Pierer – und ich habe mit Markenrecht verhältnismäßig viel zu tun –, dass eine Marke einen Jahresumsatz bedeuten würde! Das hängt von der Positionierung der Marke ab, von den Zukunftsaussichten, von hundert verschiedenen Dingen, auch von der Länge der Marke.

Die sagten also: So viel, wie einer zahlt. Es war aber keiner da, der etwas dafür gezahlt hätte.

Herr Kommerzialrat Rohrmoser – das war aber auch kein Anlass für mich, zu sagen, jetzt müssen wir das mit null bewerten – hat gesagt: In einer Woche sind die Marken kaputt; wenn das nicht fortgesetzt wird – das ist wörtlich, ich habe die Mitschrift meiner Sekretärin hier, das hat er mir am 17. 9. gesagt –, in einer Woche kannst du oder können Sie die Marke wegwerfen. – Das ist auch nicht richtig!

Die Markenbewertung ist letzten Endes eine Gefühlssache, eine Präsumpation des nachfolgenden Rechtsgeschäftes, wenn ich also verwerte. Ich muss sagen, ex post – nicht ex ante – bin ich mit **der** Bewertung, die hier steht, verglichen mit dem Kaufpreis von Amer, gar nicht so schlecht gelegen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Auch unter Rücksichtnahme darauf, dass ja der Markenwert abgewertet oder berichtigt wurde? (*Dr. Vavrovsky: Auch unter der Berücksichtigung ...!*) Im März waren es ja noch 100 Millionen mehr, nicht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter, zum damaligen Zeitpunkt hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser nicht nur Herrn Ahonen, sondern auch der Gruppe, für die er als Konsulent tätig war, nämlich der HTM- und Bergbahnen-Gruppe, gesagt: Die Marken gehören mir; der Vavrovsky kann damit nicht einmal etwas tun! – Was eben sachlich, einfach auf Grund des Einbringungsvertrages, nicht richtig ist. – Aber Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat es einmal behauptet.

Aus ebendiesem Grunde ist in dem Anbot der Tiroler-Bergbahnen-Gruppe und der HTM ausdrücklich festgehalten – ich kann es Ihnen vorlesen –, dass die Marken überhaupt nicht bewertet werden, außer Ansatz bleiben; dafür zahlt diese Interessentengruppe nichts.

Jetzt muss man sich langsam einmal ein bisschen überlegen, was die Berater des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser zu welchem Zeitpunkt behaupten. Herr Dr. Rubatscher war nämlich bei dieser Gruppe dabei! Er war bei der Bergbahnen-Gruppe dabei, er hat als Interessent die Vertraulichkeitsvereinbarung mit unterschrieben, und er hat im November 1994 erklärt: Die Marken sind nichts wert!

Wir haben sie mit 243 Millionen Schilling angenommen und glauben, dass wir damit – aber das hat sich erst ex post herausgestellt – sehr richtig gelegen sind.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt habe ich noch eine Frage, weil das aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Wenn wir im Vergleich zu diesem Status, zu den Zerschlagungswerten, die Bilanz vom Mai 1994 heranziehen, dann findet sich unter den Forderungen noch der Posten ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nicht Mai 1994, bitte. März!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): März 1994, ja. – Dort findet sich der Posten EURO RAIL INVEST mit 20 Millionen. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Wenn wir uns an die Aussagen des Herrn Gehmacher oder des Herrn Masser erinnern, dann waren ja auch diese Verbindlichkeiten ein Grund für den Konkursantrag. Die finden sich aber dann in diesem Statusbericht überhaupt nicht mehr wieder.

Jetzt weiß ich schon, es wurde uns erklärt, dass es sich dabei um ein Factoring-Geschäft zwischen Rohrmoser und Koflach handelt. Trotzdem müsste eigentlich in der Bewertung eine Null stehen, oder nicht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich es aufklären? (*Abg. Bucher: Ja!*) – Ich hatte das schon gesagt, aber es ist eben ein bisschen schwieriger.

Ich fand in der Forderungsanmeldung der BAWAG eine eingelöste Forderung vor: Eingänge, Ankauf Forderungen laut Aktenvermerk 13 252 071 ATS, auf dem so genannten Konto 690, per 17. 10. 1994. Diese Forderung hatte die BAWAG aufgekauft

und in der Forderungsanmeldung angemeldet. Die EURO RAIL ist daher in der weiteren Abwicklung nicht Gläubiger des Konkursverfahrens Atomic for Sport gewesen, weil diese Forderung zur Gänze bei der BAWAG war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Warum findet sie sich dann im Konkursantrag?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das dürfen Sie nicht mich fragen! Ich habe den Konkursantrag nicht verfasst. – Weil es damals noch so war und nachträglich dieser Forderungsankauf erfolgte. Darf ich es Ihnen vorlesen:

RAIL TRANS INVEST an die BAWAG, 12. September 1994 – also noch vor Konkurseröffnung –; betrifft: Alois Rohrmoser. Auf Grund der Ereignisse und der drohenden Gefahr von Vermögensverschiebungen beabsichtigen wir, unsere Forderungen, resultierend aus der Rahmenvereinbarung aus Dezember 1993 mit Herrn Alois Rohrmoser, gegen diesen fällig zu stellen. Der derzeitige Saldo beläuft sich auf ATS 50 942 802,69. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Das ist allerdings offensichtlich sowohl Koflach als auch Atomic for Sport. Denn Atomic for Sport waren dann diese 13 252 000 ATS. (Abg. **Bucher: Danke!**)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich ersuche um Verständnis, wenn ich die Auskunftsperson etwas frage, was vielleicht schon das letzte Mal gefragt wurde. Dann kann mir das die Auskunftsperson sagen, und ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Ich hatte nur das letzte Mal Kinderbetreuungspflichten. Und ohne da Kritik üben zu wollen: Ich konnte das Protokoll nicht lesen, weil es nicht vorliegt – das ist, bitte, keine Kritik, sondern nur eine Tatsachenfeststellung, ich habe Verständnis dafür, dass es noch nicht vorliegt –, und musste mir mündlich berichten lassen über das, was in der letzten Sitzung gesagt wurde. Da kann schon das eine oder andere vielleicht nicht hundertprozentig bei mir angekommen sein.

Zu dieser Liste bezüglich der Interessenten, die vorgelegt wurde, habe ich ein paar Fragen, erstens einmal zur Reihenfolge, die hier vorliegt. Ist das die Reihenfolge, in der sie sich als Interessenten bei Ihnen gemeldet haben?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. Herr Abgeordneter, ich habe diese Liste **jetzt** erstellt, nach der letzten Vernehmung. Ich habe diese Akten genommen, wie ich das letzte Mal den einen vorgelegt habe, und habe das einfach herunterdiktirt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, passt. Das heißt, es ist irgendeine zufällige Reihenfolge.

Sie haben meines Wissens das letzte Mal gesagt, dass neben Amer zwei andere ein konkretes Angebot gelegt haben, über ungefähr 300 Millionen oder 350 Millionen Schilling?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: 400 ... Ein Anbot von HTM und den Tiroler Bergbahnen zusammen habe ich hier, darüber kann ich referieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das war in der Höhe von zirka?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Zirka 400 ... Also weniger als die Hälfte dessen, was ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. – Dr. Gehmacher hat ja hier gesagt, alle anderen Angebote waren enttäuschend.

Dieses Bergbahnen-Konsortium: War da Pierer dabei?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. In dem Bergbahnen-Konsortium war Herr David Zwilling, der dürfte bekannt sein ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die Namen, die hier stehen? Herr Pierer war da gar nicht involviert?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da war Herr Pierer nicht involviert. Herr Pierer hat an dem Verkaufsprozess offiziell nicht teilgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese österreichische Skilösung hat da nie gemeinsam ein Angebot gestellt, sondern nur Teile dieser vermeintlichen Skilösung.

Hat es ein konkretes Angebot von der Austria Tabak gegeben, also HTM oder dergleichen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja. Zusammen mit den Tiroler Bergbahnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war das um 400, alles klar. Und hat es eines gegeben ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: HTM ist eine Tochter der Austria Tabak gewesen. (*Abg. Krainer: Ja, Head Tyrolia Mares!*) Die Verhandlungen haben zuerst mit der Austria Tabak und dann mit der HTM stattgefunden. (*Abg. Krainer: Okay!*) Das Anbot wurde von der HTM gelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es neben diesem gemeinsamen Angebot von HTM und den Bergbahnen ein konkretes Kaufangebot?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es gab ein drittes konkretes Angebot von Marker, das noch schlechter war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Marker, ja, das ist ein Bindungshersteller oder so. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Steht ja auch auf der Liste. – Sonst gab es keine konkreten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. (*Abg. Krainer: Gut!*) Herr Schenner und Herr Handl haben mich zwei Tage vorher angerufen und gesagt, sie wollen ein Anbot legen, aber sie brauchen noch länger. Ich sagte, das geht nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da lag Ihnen schon das Angebot von Amer vor?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da lag mir das Angebot von Amer noch nicht vor. Das war erst am 7. 11.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber da haben Sie schon gewusst, dass da eventuell etwas kommen könnte?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. Für mich war die Deadline deshalb klar, weil ich sonst die Dienstnehmerforderungen nicht mehr ... Ich hätte das Unternehmen nicht mehr fortführen können, ich hätte es schließen müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verstehe. – Gut, das waren im Wesentlichen die Fragen, die ich hatte. Ich weiß nicht, ob von meiner Fraktion noch jemand Fragen hat.

Vielleicht noch eine letzte: Es hat relativ konkrete Vorwürfe auch an Sie gegeben. Bei der letzten Sitzung, glaube ich, haben Sie sich auch wegen Vorverurteilungen und dergleichen beklagt.

Haben Sie das Gefühl, dass irgendwelche Vorwürfe, die in den Medien gegen Sie erhoben wurden, hier noch nicht auf den Tisch gebracht wurden? (*Dr. Vavrovsky: Hier?*) – Ja.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Hier war ich nur zwei Mal. Ich weiß nicht, was hier auf den Tisch gebracht wurde. Ich stelle fest ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der Befragung mit Ihnen? (*Dr. Vavrovsky: Ich stelle fest ...!*) Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu allen diesen Sachen, zu diesen aus Ihrer Sicht unberechtigten Vorwürfen, hier die Möglichkeit hatten, Stellung zu nehmen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die Vier im Jeep. – Das Ganze geht seit zwölf Jahren in immer derselben – darf ich es jetzt einmal sehr wörtlich sagen, es kann ruhig so im Protokoll stehen –, für mich, **Suderei**. Es wird auch nie gesagt: das hast du falsch gemacht, sondern: **es besteht der Verdacht**.

Was heißt, es besteht der Verdacht? Wenn man dann herkommt und sagt: ich belege anhand von Unterlagen – und **Urkunden** sind doch ein starkes Beweismittel –, dass dieser Verdacht **nicht** haltbar ist!, dann kommt das nach drei Jahren wieder: Es besteht der Verdacht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das war jetzt einfach nur die Frage, ob Sie das Gefühl haben ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß nicht, was man mir noch ... – Zum Beispiel habe ich auch damit aufgehört, die Salzburger „Krone“ zu lesen, das tue ich mir nicht mehr an. Oder Herr Dr. Sonnleitner – man kann es auch beim Namen nennen, er sitzt hier. Es gibt Leute, die verfolgen das mit irgendwelchen Zielen, die ich **nicht** nachvollziehen kann. – Aber soll so sein, das ist eines jeden Recht. (*Abg. Krainer: Ich habe keine weiteren Fragen!*)

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Vavrovsky, hat die BAWAG auf die Realisierung von Pfandrechten an zedierten Forderungen, zum Beispiel gegen die Koflach, verzichtet und stattdessen ihre Ansprüche an die Masse geltend gemacht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Mir ist nicht bekannt, dass die BAWAG gegen Koflach auf irgendetwas verzichtet hätte, was nicht mit irgendwelchen Zahlungen einhergeht. Es ist dies auch nicht meine Aufgabe, sondern wenn es Verbindlichkeiten gegeben hat, für die sowohl Koflach als auch Atomic haftete, dann hat die BAWAG diese Forderungen zu Recht bei der Atomic angemeldet, und wenn es dann Zahlungen bei der Koflach gab – zum Beispiel diese 350 Millionen, das waren ja nicht nur Forderungen der Atomic, sondern auch der Koflach –, dann führte das zu einer Forderungseinschränkung in der Forderungsanmeldung der Atomic in ebendieser Höhe von 350 Millionen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber hat sie auf die Sicherheit der zedierten Forderungen verzichtet, das dann jedoch gegen die Masse geltend gemacht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. – Ich weiß jetzt nicht, was Sie technisch meinen. Aber so, wie Sie es sagen: nein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Für uns ist es so, dass uns in diesen Befragungen schon sehr, sehr viele Summen genannt wurden. Auch von Ihnen sind die einen oder anderen gekommen. Wenn man das hochrechnet, dann kommt man auf eine Konkursquote von deutlich über 100 Prozent. Das heißt eigentlich, dass Atomic nicht überschuldet war, wenn man die rein konkursbedingten Kosten und die freiwillig vergebenen Sicherheiten herausrechnet.

Wann haben Sie das erkannt? Oder **haben** Sie das erkannt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Da ist ein bisschen viel auf einmal drinnen.

Die erste Feststellung, dass die BAWAG über 100 Prozent bekommen hätte ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Habe ich nicht gesagt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das haben Sie jetzt gerade gesagt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Nein, die Konkursquote: Ich habe von der rechnerischen Konkursquote gesprochen, die deutlich über 100 Prozent liegt, wenn man das alles hochrechnet, was wir in unseren ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Was ist eine „rechnerische Konkursquote“ bei einem abgeschlossenen Konkurs? – Da gibt es eine Quote, und diese Quote ist ausbezahlt worden. Diese Quote war ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist der Konkurs jetzt rechtlich abgeschlossen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Der Konkurs ist rechtskräftig **aufgehoben**. Es gibt keinen Konkurs Atomic for Sport GmbH mehr, und zwar seit Frühjahr 2006.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Gut. – Wir haben eine Konkursquote mit 93 ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die ist 73,8 Prozent!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): 73,8 Prozent, plus die 20 Prozent ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das dürfen Sie jetzt bitte nicht so rechnen. Ich möchte auch das einmal klarstellen. Es trifft mich nicht unmittelbar, aber es trifft mich **indirekt**.

Die 20-Prozent-Zwangsausgleichsquote ist aus dem Vermögen des Kommerzialrates Rohrmoser. Das ist zwar eine weitgehende Identität, aber nicht eine vollständige Identität. Denn zum Beispiel für die 100 Millionen an Dienstnehmerforderungen, für die Gebietskrankenkasse oder für die Lieferantenforderungen hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser nicht persönlich haftet.

Das heißt, die Bemessungsgrundlage im Konkurs des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser war geringer als im Konkurs der Atomic for Sport. Ich kenne sie aber nicht genau, weil er ja auch private Verbindlichkeiten hatte, die dann nur dort und nicht bei der **Atomic for Sport** waren.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es ist so: Die Hauptgläubiger waren ganz einfach auf beiden Seiten, also bei Atomic for Sport wie auch bei Kommerzialrat Rohrmoser ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Zwei Gläubiger!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Na ja, wir wissen, dass wir von den Hauptgläubigern reden. Wir sind jetzt wieder an dem Punkt, an dem ich sage: Der Insolvenzausgleichsfonds wäre ja überhaupt nicht zur Zahlung gekommen, wenn nicht Konkursanmeldung und, und, und. Das kommt einfach immer wieder, es dreht sich für uns so herum.

Für uns ist es einfach auch so, dass ich sage: Diese Hauptgläubiger, wenn wir alles zusammenzählen, wenn wir jetzt diese konkursbedingten Kosten dazurechnen, kommen wir auf über 100 Prozent.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. Noch einmal: Es ist ein kleines Rechenbeispiel.

Mit jeder Zahlung, die die BAWAG aus anderen Absonderungsrechten oder Zessionen erhalten hat, ging eine Forderungseinschränkung einher. Es wurde also, und zwar von ursprünglich, glaube ich, 1,2 Milliarden, dann letztlich – ich habe das ohnehin das letzte Mal dargelegt, ich kann es aber jetzt wieder heraussuchen – auf 690 Millionen

eingeschränkt. Von diesem **eingeschränkten** Betrag hat die BAWAG nur 73,8 Prozent erhalten, und von diesen eingeschränkten Beträgen betrug der Prozentpunkt der Quote 12 Millionen Schilling oder knapp 1 Million €.

Jetzt habe ich Ihnen ziemlich detailliert die Kosten des Verfahrens genannt, die Pauschalgebühren und die Kosten der Masseverwaltung, und daraus sehen Sie, dass da bestenfalls 2 Prozent dazukommen. Damit sind wir bei 75 Prozent, oder 75,8 Prozent. Wenn Sie hinsichtlich des Privatkonkurses Rohrmoser von 20 Prozent noch die Unschärfe wegtun, dass die Bemessungsgrundlage eine andere ist, dann sind Sie bei 95,8 Prozent und nicht bei 100 Prozent. Es rechnet sich einfach nicht!

Und ich darf Ihnen sagen, als alle diese Zahlen bekannt waren, hat ja Herr Kommerzialrat Rohrmoser die BAWAG geklagt: Weil der Konkurs zu 100 Prozent erfüllt sei, müsse die BAWAG jetzt ihre Forderungsanmeldung zurücklegen. – Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat dieses Verfahren in drei Instanzen, einschließlich des Obersten Gerichtshofs – an dem Verfahren war ich nicht beteiligt –, **verloren**, weil eben der Oberste Gerichtshof, weil alle drei Instanzen festgestellt haben, dass das **nicht stimmt!** Es ist herbeigewünscht worden, es wurde auch herbeigeredet – aber es **war nicht so**.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es ist so: Wenn wir jetzt den Insolvenzfonds dazurechnen, dann sind wir einfach drüber.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, Sie können auch das „**Salzamt**“ dazurechnen; das muss ich jetzt wirklich sagen. „Wenn ich dazurechnen würde!“ – Ich habe eine Konkursordnung zu vollziehen, und in einer Konkursordnung steht, was einzurechnen ist, und was nicht einzurechnen ist.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Verstehen Sie mich, es geht ja nicht darum, dass ich sage ... – Sie haben den Konkurs abgehandelt, damit haben wir auch überhaupt kein Problem, aber wir hier herinnen müssen uns, bitte, ein Bild machen: Wie ist das zustande gekommen, und wie hätte es vielleicht nicht kommen sollen, dass der Konkurs angemeldet wird? Das ist im Grunde genommen unser Thema, nicht **Ihr** Thema. Sie machen den Konkurs ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es gibt ein Konkursiegel in Salzburg, daran war ich auch beteiligt, vor 20 Jahren, wo es eine über 100-prozentige Quote gibt. Das hat auch die Konkursordnung nicht verboten, nur ist es dann natürlich die Aufgabe des Masseverwalters, alles, was über 100 Prozent ist, an den Gemeinschuldner auszuhändigen. – Deshalb reagiere ich hier so empfindlich, weil das an die **Uraufgaben** des Masseverwalters geht: nie mehr als 100 Prozent. Er hat bis zu 100 Prozent die Gläubiger zu bedienen, alles andere gehört dem Gemeinschuldner. Das ist in dem Fall der 100-Prozent-Gesellschafter Kommerzialrat Rohrmoser für Atomic for Sport GmbH. – Das hätte ich gerne getan, wenn es 100 Prozent gewesen wären.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es war aber dann so, dass Sie trotzdem alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um zu verhindern, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser beziehungsweise Atomic for Sport einen Amtshaftungsanspruch zu Gunsten der Masse geltend machen. – Warum?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Also das verstehe ich jetzt überhaupt nicht, denn in einem Amtshaftungsverfahren ist der Masseverwalter nicht Beamter und nicht Partei. Ich habe an einem Amtshaftungsverfahren des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser gegen die Republik Österreich überhaupt **nicht teilgenommen**. Ich habe mich über Formulierungen dieser Amtshaftungsklage, die mir dann zugestellt wurde, einigermaßen echauffiert, weil in dieser Amtshaftungsklage wiederum von all diesen

völlig unbewiesenen, aber immer wieder hochgekochten Vorwürfen die Rede ist; sonst hätte sich die Amtshaftungsklage ja nicht begründen lassen. Ich habe mich dann echauffiert, als ich gehört habe, dass der Herr Bundesminister für Justiz in einem Verfahren, das, glaube ich, in ein oder zwei Instanzen im Sinne der Republik Österreich ausgegangen ist, Herrn Kommerzialrat Rohrmoser eine Prozesskostenablöse von, wie ich glaube, 250 000 € oder 4 Millionen Schilling angeboten und Herr Kommerzialrat Rohrmoser das halt als zu wenig nicht angenommen hat, woraufhin dann die zweite und auch die dritte Instanz dieses Amtshaftungsverfahrens rechtskräftig schließlich abgewiesen hat.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es gibt da aber ein Protokoll vom Gläubigerausschuss, wo Sie sich, glaube ich, sehr gegen diesen Amtshaftungsanspruch zu Gunsten der Masse ausgesprochen haben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, weil ich der Überzeugung war, dass alle Vorwürfe, die in dieser Amtshaftungsklage erhoben wurden, unberechtigt sind, und diese Vorwürfe haben zu einem ganz massiven Teil mich betroffen. Sie können es lesen. (*Abg. Mag. Stadler: Aber der Masse zugute gekommen!*) Ja muss ich submittieren? – Ich kann eh nichts, ich bin eh nicht Partei. Was heißt: wäre der Masse zu Gute gekommen? (*Abg. Mag. Stadler: Im Interesse der Masse hätten ...!*)

Das heißt, dass Sie der Meinung sind, dass in Zukunft alle Insolvenzen zu Lasten der Republik saniert werden. – Das sieht unsere Konkursordnung so nicht vor!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es war nicht so, dass Sie Herrn Dr. Sieber irgendwie schützen wollten oder so?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe nicht die Aufgabe, Herrn Dr. Sieber zu schützen; der wird sich selbst schützen!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Warum haben Sie dann die Aussonderung des Anspruches, damit Kommerzialrat Rohrmoser seinen Anspruch auf eigenes Risiko durchsetzen kann, verhindert? Das hätte ja nichts gekostet.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Was meinen Sie jetzt konkret?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Er wollte den Anspruch selber geltend machen. (*Dr. Vavrovsky: Welchen Anspruch?*) – Den Amtshaftungsanspruch.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Den Amtshaftungsanspruch hat er geltend gemacht, damit habe ich gar nichts zu tun gehabt. Jeder, der von der Republik Österreich geschädigt ist – und Herr Kommerzialrat Rohrmoser war ein Bürger dieser Republik –, kann die Republik in Anspruch nehmen. Dazu braucht er keinen Masseverwalter, der ja oder nein sagt. – Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Namen der Atomic for Sport haben Sie das nicht genehmigt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Ich kann das nicht beantworten, weil ich es nicht verstehe – und ich glaube, dieses Verfahren einigermaßen zu verstehen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Warum sind Sie so vehement gegen die Zuerkennung der Verfahrenshilfe aufgetreten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich bin vehement gegen die Zuerkennung der Verfahrenshilfe aufgetreten erstens einmal in einem ganz anderen Verfahren, Frau Abgeordnete, nämlich in dem Prüfungsprozess von 215 Millionen Schilling – da war **ich** Beklagter – und **nicht** im Amtshaftungsanspruch; im Amtshaftungsanspruch war mir die Verfahrenshilfe zu Gunsten des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser oder der Atomic for Sport – unter diesem Titel ist es ja gelaufen – völlig gleichgültig. Da habe ich

auch überhaupt keinen Einfluss genommen, weil ich dieses Verfahren für völlig sinnlos und mutwillig hielt, wie ja auch der Oberste Gerichtshof festgestellt hat. Auch dieses Verfahren hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser in drei Instanzen verloren.

Würde die Zuerkennung der Verfahrenshilfe im Sinne meines Ratschlages nicht erfolgt sein und hätte sich Herr Kommerzialrat Rohrmoser deshalb – was ich allerdings bezweifle – vielleicht doch überlegt, dieses Verfahren **nicht** anhängig zu machen, dann hätte er sich viel Geld **gespart**. Er hat nämlich, glaube ich, aus diesem Verfahren an die Republik Österreich, an die Investkredit, an die BAWAG und an mich als Masseverwalter Kosten von insgesamt, wie ich glaube, 3 Millionen Schilling bezahlt. – Völlig sinnlos!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich komme jetzt noch einmal darauf zurück, als Sie nach Altenmarkt gekommen sind. Für uns war das so, dass Sie die Zusammenarbeit mit Kommerzialrat Rohrmoser gesucht haben. (*Dr. Vavrovsky: Am 17.9., am nächsten Tag; ich hatte am 16.9. keinen Kontakt mit ihm!*) Ich habe jetzt gar kein Datum genannt. Ich habe das heute schon wahrgenommen, dass da eine Verschiebung um einen Tag ist; nicht am ersten Tag mit der Sekretärin, sondern am nächsten Tag mit der Sekretärin angereist.

Ist dieses Gespräch auf Schloss Höch am 17. gewesen? (*Dr. Vavrovsky: In der Meierei des Schlosses!*); in der Meierei. War das am 17.? (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) – Und wer war bei diesem Gespräch dabei?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Teilnehmer dieses Gespráches am Tisch waren Herr Kommerzialrat Rohrmoser, meine Sekretärin und ich, und im Hintergrund – ich habe das das letzte Mal erzählt – Familienmitglieder, die ich damals noch nicht im Detail kannte.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also Sie haben ganz einfach von sich aus die Zusammenarbeit mit Kommerzialrat Rohrmoser gesucht, damit er ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ist ja das Selbstverständlichste auf der Welt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist aber dann im Zuge dieses Zwangsausgleiches wegen der Verzichtserklärung, die von Kommerzialrat Rohrmoser verlangt wurde, zu einer Verhärtung gekommen, und dann ist auch der Vorwurf der Nötigung ... und so weiter; das kennen wir. – Stimmt das?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dazu darf ich einmal sagen, die Auseinandersetzung begann viel früher; sie war von Anfang an. Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat meine Bitte, hier doch aktiv mitzuhelfen, ich habe auch damals ... Ich war ja völlig äquivalent. Was habe ich mit der BAWAG zu tun gehabt? Ich habe gesagt: Da hat eine Bank einen Konkursöffnungsantrag gestellt, vielleicht gelingt das. Sie haben versucht, das mit diesem 1-Schilling-Konsortium zu machen – das ist nicht gelungen. Vielleicht gelingt es jetzt, in ordentliche Abwicklungen zu fahren.

Herr Kommerzialrat Rohrmoser, für mich persönlich – nicht rechtlich, sondern persönlich – verständlich, hat sehr schnell, eigentlich nach den ersten Tagen, die Überzeugung gehabt, man habe ihm sein Lebenswerk genommen, und die Schuldigen, die ihm das genommen haben, seien die BAWAG – aber an die ist er nicht herangekommen –, der Konkursrichter und der Masseverwalter, und der Masseverwalter war der vor Ort; also auch der war Ziel dieser Angriffe.

Ich erinnere daran, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser – eben schon beginnend mit diesem Verkaufsprozess, als er gemerkt hat, hier passiert etwas, das dann endgültig ist – gesagt hat, das muss er mit allen Möglichkeiten verhindern. Wenn Sie in einem Verkaufsprozess stehen und ein besonders gutes Angebot bekommen, und es flattert

Ihnen der Durchschlag eines Briefes des Herrn Dr. Chalupsky im Auftrag des Herrn Rohmoser an Herrn Ahonen, zu diesem Zeitpunkt CEO von Amer, ins Haus, in dem steht: und im Übrigen sage ich, dass wesentliche Vermögenswerte dem, der sie anbietet, gar nicht gehören, dann merken Sie, dass es da nur mehr Auseinandersetzung geben **kann**. Ich bin halt leider einer, der diese Auseinandersetzung gerne annimmt, wenn es anders nicht möglich ist – und das habe ich getan.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist das dann zu erklären, dass es im Akt ein Strafverfahren gegen Kommerzialrat Rohmoser mit einer Aktenzahl der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 1994 gibt, Staatsanwaltschaft Salzburg 5 St 1796/94?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Erstens einmal – ich weiß jetzt nicht, ob es da ist – : Grundsätzlich in dieser Republik ist es so, dass in allen Konkursöffnungsverfahren zunächst einmal Vorerhebungen gegen den Geschäftsführer wegen damals noch fahrlässiger oder betrügerischer Krida eingeleitet werden. Das ist der normalste Vorgang der Welt; ich habe das nicht verfügt, sondern das passiert in der Staatsanwaltschaft. Die sollen erheben, was sie wollen.

Für mich war verhältnismäßig klar, ich habe in den Unterlagen bald diesen Bericht des Herrn Sekyra gefunden, wo er von irgendwelchen Grauverkäufen – zu Deutsch: Schwarzverkäufen – gesprochen hat, ohne das näher zu begründen. Ich fand ein Sparbuch vor – und das ist schon ganz interessant, wenn man sich das einmal ..., also dieses berühmte 64-Millionen-Schilling-Sparbuch, das ich angeblich veruntreut hätte –, auf das immer, beginnend mit Februar und endend gegen Ende März, an Montagen, das kann man anhand von Kalendern durchaus nachvollziehen, größere runde Beträge einbezahlt wurden.

Dieses Sparbuch hat Herr Kommerzialrat Rohmoser eine Zeitlang – später nicht mehr – ungeschickterweise bei der BAWAG hinterlegt, und das wurde dann als Sicherung genommen und schließlich knapp vor Konkursöffnung durch die BAWAG gestürzt. Dieses Sparbuch kannte ich.

Ich habe mir das angesehen, und ich kann mir auch meinen Reim machen, wenn noch dazu eine anonyme Anzeige zu mir kommt: Wissen Sie nicht, dass da am Wochenende, Spätwinter/Frühlingsbeginn, die Sporthändler aus der Umgebung gekommen sind und eingeladen haben. – Ich habe versucht, das nachzuvollziehen. Ich **konnte** es nicht nachvollziehen, und was ich nicht nachvollziehen kann, mache ich auch nicht zum Gegenstand einer Auseinandersetzung.

Jetzt möchte ich nur eines sagen: Vielleicht interessiert irgendjemanden einmal, wie Herr Kommerzialrat Rohmoser seit dem Jahr 1995, als er ohne Vermögen war – er wurde ja zu einem Offenbarungseid gebeten –, all die Honorare an seine Wirtschaftsberater und Rechtsanwälte bezahlt hat. – Mich interessiert es nicht mehr!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie sagen, gegen den Geschäftsführer ist die Anzeige eingebracht worden. – Kommerzialrat Rohmoser war ja zu Konkursbeginn nicht Geschäftsführer!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Aber bis **unmittelbar vor** Konkursöffnung. Das heißt, für die Herbeiführung des Wirtschaftsstatus des Unternehmens war er selbstverständlich verantwortlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Vavrovsky, kennen Sie einen Rechtsanwaltskollegen Dr. Kreibich?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja. Es gibt einen bereits emeritierten und einen jetzt aktiven; Vater und Sohn.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Haben Sie zu diesem Rechtsanwaltskollegen näheren Kontakt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. – Ja, Herr Dr. Kreibich sen. saß die ersten Jahre ... Ich war 20 Jahre im Ausschuss der Salzburger Rechtsanwaltskammer, und dort war er Mitglied.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber keine darüber hinausgehenden Kontakte.

Haben Sie Wahrnehmungen über die Kontakte des Herrn Dr. Sieber zu Herrn Dr. Kreibich sen.?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß, dass sie sich geistig irgendwie bei der Fischerei getroffen haben, weil sie beide Fischer sind; mehr weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vermutlich haben Sie sich auch beim Skifahren geistig getroffen, aber wahrscheinlich nicht mehr in den allerletzten Jahren. – Ist Ihnen bekannt, dass Herr Dr. Sieber im Anwesen des Herrn Dr. Kreibich den einen oder anderen Kurzurlaub, wie man heutzutage sagen würde, verbracht hat?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Sache, was diesen Statusbericht der KPMG betrifft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler, könnten Sie uns darüber aufklären, in welchem Zusammenhang diese Fragen mit dem Untersuchungsgegenstand stehen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die stehen insofern im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, als die Frage bei Herrn Dr. Sieber releviert werden kann/soll/wird, ob Dr. Kreibich auch als Masseverwalter von Sieber wiederum eingesetzt war und wie oft und so weiter.

Ich wollte noch einmal auf den Statusbericht der KPMG zu sprechen kommen. Ich habe da gleich zu Beginn der Bewertung des Umlaufvermögens die Voraus-Passage registriert, dass man – die Formulierung ist durchgehend – das Niedrigstwert-Prinzip beachten wolle/solle. – Jetzt bin ich fachlich nicht so versiert, das Parlament kann sich ja nicht aus 100 Prozent Juristen zusammensetzen, und ich mische daher eine fachliche Frage mit einer zu diesem Vorgang speziellen: Ist es üblich, dass bei Stuserhebungen zum Stichtag des Konkurses sämtliche Umlaufvermögensbestandteile mit dem strengsten Niedrigstwert-Prinzip bewertet werden?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das Niedrigstwert-Prinzip ist ein Prinzip nicht des Konkursrechtes, sondern überhaupt (*Abg. Mag. Kogler: Das ist eine handelsrechtliche Angelegenheit, so viel weiß ich schon! Ich rede jetzt vom Konkursverfahren!*) eine Verpflichtung.

Herr Abgeordneter, wenn ich im allgemeinen Wirtschaftsleben bei der Bilanzerstellung das Niedrigstwert-Prinzip einzuhalten habe, dann habe ich es selbstverständlich auch – nicht in **verstärktem Maße**, sondern **auch** – bei der Erstellung eines Status in gleichster Weise zu berücksichtigen. Ich habe festzustellen – und da wird es dann im Konkurs anders –, was ich hier als echten Wert anzunehmen habe. Wenn ich auf 600 000 Paar Ski sitze, im Zerschlagungswert, und den Markt nicht völlig kaputtmachen will, dann habe ich entweder wahnsinnige Lagerkosten,

Entmodungskosten – diese Ski sind im Wesentlichen im Zerschlagungsfall unverkäuflich. Auch daher war es wichtig, Going-Concern-Szenarien, wenn möglich, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich war durchaus bis Anfang November 1994 vor der Situation, dass ich nicht wusste, ob es zu einer solchen Zerschlagung kommt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schon recht, das haben Sie schon erörtert, nur nebenbei bemerkt: Aus dem Handelsrecht heraus muss nicht jeder Vermögensgegenstand zwingend nach dem Niedrigstwert-Prinzip ausgewiesen werden. (*Dr. Vavrovsky: Nach den Anschaffungskosten oder dem Niedrigstwert-Prinzip!*) Es gibt mindestens die Spielräume dazwischen, ja.

Natürlich ist beim Umlaufvermögen, das gestehe ich ein, plausibel, dass das Vorsichtsprinzip eher dorthin führt, das ist schon klar, und andere Vermögensbestandteile dann anders bewertet werden, aber im Ergebnis – jedenfalls auch, wenn man es übertreibt; das war doch strittig, aber da will ich nicht nachstoßen – entsteht dadurch der Umstand, dass die Masse, die ja noch potentiellen Käufern zu offerieren ist, nach dieser Vorsichtsmaßnahme relativ geringwertig ausgewiesen wird. Und wenn man das übertreibt, das strengste Niedrigstwert-Prinzip, dann kommt man zu dem Umstand: Ich suche zwar noch einen g'scheiten Käufer für die Masse, aber der Krempel ist alles nichts mehr wert. – Mit so einem Verhandlungsstand ist es nicht so lustig für einen Masseverwalter, denke ich mir. Wenn ich Sie richtig verstehe, so ziehen Sie sich auf die Position zurück, dass gar nichts anderes möglich ist?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich ziehe mich auf gar keine Position zurück, die Sie mir sagen, sondern ich ziehe mich auf jene Positionen zurück, die man mir als Masseverwalter nach dem Gesetz auferlegt. Ich habe bestmöglich zu verwerten ... (*Abg. Mag. Kogler: Deshalb frage ich Sie ja nach dem Konkursrecht an der Stelle!*) Darf ich ausreden? – Ich habe bestmöglich zu verwerten, aber **wahr** zu verwerten. Ich kann dabei nicht flunkern, ich muss die Informationen wahr hergeben, sonst hätte ich mit jedem Kaufinteressenten die allergrößten Probleme (*Abg. Mag. Kogler: Das ist schon klar!*), dass ich ihm etwas verkaufe, was so nicht ist.

Das Leichteste, das ein Kaufinteressent tun kann, ist, im Rahmen einer Due Diligence in das Fertigteillager zu gehen, dort 600 000 Paar Ski festzustellen und zu überlegen: Was kann ich auf dem Weltmarkt damit tun? – Das muss er ohnehin selbst wissen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So soll es sein. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Vavrovsky, ich habe auch noch zwei, drei nachstoßende Fragen zu dieser Geschichte mit ... – Ich habe es jetzt gefunden; auf Seite 15 des KPMG-Gutachtens steht schon: Status zum 16. September 1994 zu Zerschlagungswerten. Weiter vorne steht ein Status angeführt, beginnend mit Seite 7, 6, Detailunterlagen zum Status ... – So wurde das mit den Überschriften betitelt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. – Die erste Überschrift finden Sie auf Seite 1. Dieser Status hat zwei Alternativen, und das ist, glaube ich, auch die klassisch richtige Art, einen Konkursstatus zu erstellen: einen unter der Annahme der Betriebsfortführung und den zweiten unter der Annahme der Zerschlagung. Und wenn Sie die beiden in diesem Status vergleichen, werden Sie feststellen, dass die Differenzen überhaupt nur im Umlaufvermögen sind (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*), denn da hängt es davon ab: Was tue ich? – Eine Forderung kann ich einbringlich machen im Konkurs oder außerhalb des Konkurses. Was 's wiegt, des hat's!, und das kann ich einbringlich machen. Ein Paar Ski aus dem Lager kann ich unter Zerschlagungswerten nur schlechter verkaufen – überhaupt wenn das Unternehmen geschlossen ist – als bei Going Concern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es. – Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden aber in beiden Stati – wenn man das jetzt so bezeichnet – gleich hoch bewertet, nämlich mit 243 740 000. (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Das ist von Ihnen akzeptiert worden?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ist der von mir in Auftrag gegebene ... – Ja! Nicht: von mir akzeptiert worden, sondern: ich habe ihn *erstellen lassen*.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein Sachverständiger erstellt einen Status, und Sie als Masseverwalter akzeptieren ihn dann. Wenn der Sachverständige einen kompletten Blödsinn macht, müssten Sie ja etwas dagegen tun. (*Dr. Vavrovsky: Richtig!*) – Sie haben nichts getan, also haben Sie es akzeptiert? (*Dr. Vavrovsky: Ja!*)

Das war, haben wir festgestellt, vorläufig da vor dem Verkauf, und endgültig nach dem Verkauf ist es dann im Original vorgelegen mit dem endgültigen Status.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das ist unrichtig. Ich habe das heute schon gesagt: Am 2. November ist dieser endgültige Status in zehnfacher Ausfertigung fertig gewesen. Ich habe ihn dann, glaube ich, 30 Mal kopiert und ihn dem Datenraum einerseits und allen Interessenten zur Verfügung gestellt, nachdem sie schon die beiden vorherigen Entwürfe hatten. Das erste Anbot von HTM und der Bergbahnen-Gruppe stammt vom 4.11. und ist am 5.11., glaube ich, bei mir eingegangen. Das Anbot Amer ist am 7.11. bei mir eingegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist von Ihnen im November letztlich gemeinsam mit dem Sachverständigen festgestellt beziehungsweise akzeptiert worden. – Sie haben gesagt, Sie haben die Bilanz zum 31.3.1994 im Jahr 1994 oder 1995 unterfertigt; ein genaues Datum konnten Sie uns nicht sagen. Wie hoch war da die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky (*blättert kurze Zeit in Unterlagen*): 324 975 060.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also rund 82 Millionen höher. Das heißt, in der Bilanz, die Sie nach dem Status unterfertigt haben, sind es 82 Millionen mehr. Wieso haben Sie das in der Bilanz nicht korrigiert?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich darf das noch einmal aufklären: Es ist die Bilanz zum 31.3.1994, als es noch keinen Masseverwalter gab, als es noch keinen Konkurs gab. Natürlich musste ich, weil sie nicht fertig war – sie hätte ja auch fertig sein können –, unterschreiben. Und die Abweichung ist ja keine grundsätzliche Abwertung, sondern ich darf auf Seite 3 des Status, auf die Erläuterung hinweisen: Der im Status ausgewiesene Betrag der Markenrechte entspricht dem Einbringungswert vom 30. März 1993, vermindert um die lineare Abschreibung. – Zitatende.

Es wurde genau dasselbe übernommen, lediglich die Nutzungsdauer der Markenrechte wurde mit fünf Jahren angenommen, da auf Grund der Modetrends und vor allem auf Grund der technologischen Weiterentwicklung von einer längeren Nutzungsdauer nicht ausgegangen werden konnte. Eine Ertragswertermittlung ist auch bei entsprechender Bereinigung der Erfolgsrechnungen nicht zielführend.

Erstens gibt hier der Status an, warum Pierer nicht Recht haben kann. Das ist der letzte Satz, die Ertragswertermittlung, ungefähr ein Jahresumsatz; wobei: ein Umsatz ist nicht ein Ertrag – aber soll so sein.

Zweitens hat man gedreht – nach unten hin – an der Nutzungsdauer, nämlich: fünf Jahre. In der alten Bilanz hat man noch die alten Nutzungsdauern von sieben Jahren angenommen. Wenn das Unternehmen in den Entwürfen sieben Jahre annimmt, warum soll ich dann, der ich nur nachträglich diese Bilanz abgebe – sie hat ja keinerlei

Wirkung zum 31.3.1994 –, etwas tun? Sie würden es mir heute vorwerfen, wenn ich zum 31.3.1994 bereits die Nutzungsdauer verkürzt hätte.

Für den Status bin ich verantwortlich, und ich habe im Einvernehmen mit der KPMG – die hat mir das nach Rücksprache auch geraten; die haben mehr Erfahrung über Markenrechte und deren Bewertung – die Nutzungsdauer auf fünf Jahre zurückgezogen. – So ist es zu dieser Bewertung gekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist eine Bandbreite möglich, und warum in der Bandbreite immer alles zu Lasten der Masse, zu Lasten der Familie Rohrmoser ausgelegt wird – das ist so, wie es ist.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Vorsitzender, es wundert mich, dass Sie das sagen. Wenn Herr Kommerzialrat Rohrmoser mir am 17.9., einen Tag nach Konkurseröffnung, sagt, dass die Marken überhaupt nichts mehr wert sind, und wenn ein Unternehmen, dem Herr Kommerzialrat ... (*Obmann Dr. Graf: Wissen Sie, ich verstehe das schon!*) – Darf ich ausreden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie dürfen dann ausreden, wenn Sie etwas Neues sagen, aber das jetzt haben Sie ja schon alles gesagt.

Ich sage jetzt auch etwas dazu: Wenn ich in einem KPMG-Gutachten festgestellt bekomme, dass die Nutzungsdauern zu lang sind und ähnliches, dann unterschreibe ich das nachher in der Bilanz als sorgfältiger Kaufmann und Geschäftsführer nicht in anderer Richtung. – Das ist mein Zugang: dass ich nicht ein und denselben Sachverhalt innerhalb von ein paar Monaten so gravierend ändere. Das muss alles immer in der Bandbreite ... – Wir haben ja nie behauptet, dass da Dummköpfe am Werk sind. Im Gegenteil! Man hat sich im Bereich der Bandbreite bewegt.

Ich habe eine Frage, auch Wissensfrage für das Protokoll, zu diesem Status 16. September: Wie hoch waren Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky (*blättert kurze Zeit in Unterlagen*): 20 638 000.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie hoch war die monatliche Lohnsumme? Also 20 Millionen waren da; das Unternehmen hat 20 Millionen liquide Mittel gehabt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Mein erster Bericht vom 6.11., Seite 11: Durch den Masseverwalter und seine Beauftragten wurde unmittelbar nach Konkurseröffnung das Barerfordernis pro Monat errechnet. Dieses beträgt für Materialeinzelkosten 48,7 Millionen Schilling, Materialgemeinkosten 2,5 Millionen Schilling, Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten 12 Millionen Schilling, Personalkosten 24,7 Millionen Schilling, Materialeinsatz für Handelswaren 2 Millionen Schilling, gesamt daher 89,9 Millionen Schilling *per mense*.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber es waren immerhin 20 Millionen da – Personalkosten 24,7 Millionen pro Monat; Größenordnung. Wir befinden uns Mitte des Monats. (*Dr. Vavrovsky: Bitte?*) Die ganze Konkurseröffnung war ja Mitte des Monats, 16.9.

Sagen Sie, haben Sie eine Ahnung oder trauen Sie sich ein Urteil zu, wie viele Abfertigungen – Herr Kollege Stummvoll weiß das sicher noch viel besser, weil er ja lange Zeit in der Wirtschaftskammer tätig war –, wie viel Prozent der österreichischen Mitarbeiter im Durchschnitt eine Abfertigung in der Zeit, in der sie arbeiten, genießen oder in den Genuss einer Abfertigung-alt kommen, sagen wir es einmal so?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich das anders sagen? – Auch aus meinem ersten Bericht – ich habe die Ansprüche der Dienstnehmer genau festgestellt, ich zitiere wieder –: Die Ansprüche der Dienstnehmer aus der Beendigung der

Dienstverhältnisse nach § 25 KO betragen für Abfertigungsansprüche 77,3 Millionen, für Urlaubsentschädigungen 20,4 Millionen, für anteilige Sonderzahlungen zirka 11 Millionen, für Kündigungsentschädigungen zirka 29,1 Millionen, gesamt daher zirka 137,9 Millionen.

Da kaum zu erwarten ist, dass ein Erwerber bereit ist, die Dienstverhältnisse mit allen Beendigungsansprüchen zu übernehmen – das war einfach meine Erfahrung, weil in der KO das AVRAG nicht gilt –, obwohl eine derartige Variante im Kaufvertragsentwurf des Masseverwalters vorgesehen ist, wurde Vorsorge zur rechtzeitigen Kündigung mit der Anmeldung beim AMFG gestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, Kündigungsentschädigung und etliches mehr. Aber rein die Abfindungen oder Abfertigungen, die gesetzlichen, haben ja den Löwenanteil dieser angemeldeten Forderung ausgemacht. (*Dr. Vavrovsky: Das habe ich ja auch schon gesagt!*) Und meine Frage dahin gehend war: Ich habe das immer so gehört, dass in Österreich in etwa 15 Prozent der Berechtigten in den Genuss der Abfertigung-alt kommen. Jetzt gehe ich davon aus, im Salzburgerischen hat man längere Treueverhältnisse, da wird es eher kaufmännisch mehr sein, aber 100 Prozent Abfertigung hat, glaube ich, kein Unternehmen in ganz Österreich je gezahlt. Im Konkurs...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Im Insolvenzfall schon!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Konkursfall wird es fällig. – Bei einer Nicht-Konkurseröffnung – davon gehe ich einmal aus – wären nicht 100 Prozent der Abfertigung in den nächsten Jahren fällig gewesen und dann auch nicht auf einen Schlag – und Beendigungsansprüche wie Kündigungsentschädigung et cetera auch nicht.

Man könnte fast eine andere Meinung vertreten: dass durch die Konkurseröffnung, die die BAWAG betrieben hat, der Republik ein Schaden entstanden ist, ja, das könnte man so auch vertreten, aber sicherlich nicht Rohmoser, der da einen Schaden erzeugt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bevor ich zu meiner Frage komme, zwei Feststellungen. Erstens: Die Medien möchte ich in Schutz nehmen, auch die anwesenden Medienvertreter, die sind nicht Teil der von Ihnen das letzte Mal behaupteten freiheitlichen Verschwörung, sondern jetzt gibt es augenscheinlich schon eine neue Medienverschwörung bestehend aus Salzburger „Krone“ und ORF, was ich für absurd halte.

Zweitens: Die Finanzplanung der Atomic for Sport, die hier als „**Chaos**“ bezeichnet wurde, ist in Wirklichkeit eine Kritik an der **BAWAG**, denn die BAWAG hatte nach allen bisherigen Zeugenaussagen, die hier stattgefunden haben, die Oberhoheit über die Finanzplanung. Halten wir das fest! Das war längst nicht mehr Teil der Unternehmensführung, sondern das war längst Teil bereits der **BAWAG-Gestion** im Unternehmen! Ich halte das für bemerkenswert, nur, damit wir nicht beginnen, jetzt auch noch Leichenfledderei zu betreiben.

Ich halte Ihnen vor die Aussage des Herrn Generaldirektors Flöttl vom 16. Dezember 1994, ferner vom 19. Dezember 1994, wo er laut APA-Meldungen in beiden Auftritten in den Medien sagt, dass die BAWAG keinerlei Wertberichtigungsbedarf habe, sondern – ich zitiere, und dabei schließe ich jetzt bei der Kollegin von der ÖVP an –

sogar noch 5 Millionen übrig bleiben werden, die mehr hereinkommen, als die BAWAG an Forderungen habe.

Das hat Flöttl im Dezember 1994, in zwei APA-Aussendungen nachlesbar, festgehalten!

Das bedeutet – ich halte Ihnen das vor –, dass dieser Haupt- und Alleingläubiger BAWAG praktisch mit dem, was an Besicherungen vorhanden war – das hat Flöttl ja schon im ORF-Auftritt am Abend vor der Konkursöffnung festgestellt, ein regelrechtes Geschäft mit diesem Konkurs gemacht hat. – Nur, damit die Mär von der Überschuldung und von dem drohenden Schaden für die Gläubiger nicht aufrecht bleibt.

Haben Sie dazu eine Aussage?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja. Ich würde doch bitten, in der Befragung an mich die **Antworten** zur Kenntnis zu nehmen, die sich aus **den Zahlen** ergeben, für die ich verantwortlich bin. Ich bin nicht für noch dazu im Voraus gemachte Erklärungen – oder im Nachhinein oder mittendrin gemachte – von irgendwelchen Vorständen oder Vorstandsvorsitzenden einer ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das sind irgendwelche? Das ist der Vorstandsvorsitzende (*Dr. Vavrovsky: Darf ich ...*) des Hauptgläubigers Ihres Konkurses gewesen!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ersetzt der das zahlenmäßige Ergebnis eines Konkursverfahrens, oder ersetzt er es nicht? In meinen Augen ersetzt er es selbstverständlich nicht! Es gelten die **Zahlen** und das, was tatsächlich stattgefunden hat – und nicht das, was Flöttl im Dezember in der APA oder sonst wo von sich gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir noch herausfinden, was tatsächlich stattgefunden hat. Wir wissen nämlich noch nicht, was tatsächlich zwischen den Finnen und der BAWAG noch alles stattgefunden hat; auch das werden wir vielleicht noch erhellen können.

Der Herr Vorsitzende hat Ihnen die Zinsforderungen der BAWAG vorgehalten, die einen Prozentsatz zwischen 12 und 14 Prozent im Vergleich zu den für den Amer-Konzern angebotenen 4 Prozent ausmachen.

Haben Sie die Zinsforderungen der BAWAG der Höhe nach bestritten?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe die Zinsforderungen, soweit sie aus dem letzten Quartal stammen – denn vorher wurden sie ja bereits dem Kapital zugeschlagen –, geprüft, ich habe sie mit den Kreditverträgen geprüft, und mit den Kreditverträgen und den Überziehungen, die es halt da teilweise gegeben hat, und den damit verbundenen Überziehungszinsen habe ich sie für hoch, aber gerechtfertigt und vor allem für vereinbart gehalten. – Ich habe die Verträge nicht abgeschlossen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Vavrovsky, als ich Sie gefragt habe, haben Sie gesagt – jetzt erinnere ich Sie –, Sie wissen es nicht. (*Dr. Vavrovsky: Was?*) – Wie hoch die Zinsen waren, und es geht Sie auch nichts an. (*Dr. Vavrovsky: Na, dass sie hoch waren!*) – Wir werden das im Protokoll nachlesen.

Aber das möchte ich jetzt schon feststellen: Ich habe diese Fragen erörtert und habe da mit Ihnen ein ganz anderes Ergebnis zustande gebracht, als Sie jetzt auf einmal sich wieder erinnern. (*Abg. Mag. Stadler: Deshalb habe ich mich auch gewundert, Herr Vorsitzender, ...*)

Daher jetzt wirklich meine Frage: Wie hoch war denn der Zinssatz nach Ihrer Erfahrung in etwa? Und jetzt sage ich, plus/minus 2 Prozent, so genau können Sie es sicher

einschätzen, wenn Sie es geprüft haben, wenn Sie es sogar bestritten haben und Ähnliches.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich noch einmal sagen: Wie kommt es zu einer Prüfung einer Forderungsanmeldung, die 18 Punkte enthält und einen ganzen Ordner? Man sitzt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bleiben wir bitte beim Thema **Zinsen!**

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, aber jedes Konto, und das sind 18 Punkte, hat verschiedene Zinsen gehabt. Da gab es fix verzinste, da gab es Kontokorrentkredite, da gab es Aval-Vorlagen, und, und, und.

Ich habe zusammen mit der Buchhaltung des Unternehmens und den Kreditverträgen und den Kontoauszügen aus der Vergangenheit eine Nacht lang geprüft, ob diese Forderungen berechtigt sind, wobei ich mich selbstverständlich einerseits auf – ich habe keine Zinsberechnungen gemacht – meine Plausibilitätsrechnungen gestützt habe und andererseits auf die Mitteilungen der Mitarbeiter im Unternehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also wir halten fest: Es gab eine Buchhaltung, mit der haben Sie sogar gut zusammengearbeitet (*Dr. Vavrovsky: Natürlich!*), also so ganz desolat war es dann offensichtlich auch nicht.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe gesagt, die **Finanzabteilung** war desolat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt geht es mir nicht um jeden einzelnen Kredit, dass Sie sagen, der Kredit mit der Nummer soundso hat 7 5/8 Prozent gehabt und der soundso viel, sondern es geht hier jetzt um **Größenordnungen**.

Wie groß waren die mit Überziehungsprovisionen und Ähnliches, was am Ende vor Konkurseröffnung in etwa verrechnet wurde eine geraume Zeit? Und da geht es mir darum, ob es stimmt, dass das im Durchschnitt über 10 Prozent waren oder Ähnliches.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Es wurden in der Forderungsanmeldung der BAWAG 24 verschiedene Kreditpositionen angemeldet und belegt. Ich habe diese geprüft und habe sie in Absprache mit der Buchhaltung geprüft, habe sie zum Teil bestritten, zum Teil anerkannt, nach Maßgabe dieses Ergebnisses der Prüfung, und habe dabei festgestellt, dass hohe Zinsen verrechnet wurden, Zinsen verrechnet wurden, die schon aus der Zeit vor Konkurseröffnung – das war ja alles vor der Konkurseröffnung – verrechnet waren, als Herr Kommerzialrat Rohrmoser oder Herr Ilgner oder Herr Schrempf die Zinsen zu verhandeln gehabt hätten oder auch nicht, und dass diese Zinsen den Verträgen entsprachen. (*Abg. Mag. Stadler: Sie hätten aber innerhalb ...*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer Kreditverträge kennt, weiß, dass man da mit Überziehungsprovisionen, und, und, und in beträchtliche Höhen – bis zu 20 und mehr Prozent – verrechnen kann, teilweise. Und alles ist immer vertraglich gedeckt.

Die Frage ist ja einfach: Hat es irgendeinen Kredit gegeben – ich frage es jetzt einfach ab –, der zinsfrei gestellt war? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

Hat es einen Kredit oder eine Kontoverbindung gegeben, wo der Zinssatz 1 Prozent war? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

2 Prozent? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*)

3 Prozent? (*Dr. Vavrovsky: Nein, sicher nicht!*)

4 Prozent? (*Dr. Vavrovsky: Glaube ich auch nicht!*)

5 Prozent? (*Dr. Vavrovsky: Das weiß ich schon wieder nicht!*)

Und zwar jetzt nicht nur Kreditzinsen, sondern Überziehungsprovisionen, Bereitstellungsgebühren, und, und, und.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Diese Fixvorlagen, die Einmalkredite, das, glaube ich, war schon in dieser Höhe, die Kontokorrentkredite waren sicher höher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie hoch waren die in etwa? (*Dr. Vavrovsky: Welche?*) – Die Kontokorrent, das sind ja die ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich glaube, zwischen 8 und 9 Prozent oder 9 bis 10 Prozent, irgend so etwas, ich habe das nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Basiszinssatz, und dann Überziehungsprovisionen und etliches noch dazu?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Gebühren wurden sicher noch verrechnet dazu, also Quartalsgebühren, aber die Überziehungszinsen waren da, glaube ich, schon dabei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also um die 10 Prozent (*Dr. Vavrovsky: Ja, aber bitte ...*), also liegen wir richtig. Das bedeutet aber, dass in dem halben Jahr vor Konkurseröffnung oder in dem Jahr davor durchschnittlich so um die 100 bis 140 Millionen, je nachdem, wie viel es ist, wenn 1,4 Milliarden aushaftend sind und ungefähr 10 Prozent verrechnet wurden, sagen wir, dass, über den Daumen, 100 Millionen nur an Zinsen dazugekommen sind?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Im halben Jahr nicht, im halben Jahr ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Jahr. (*Dr. Vavrovsky: Ja, ja!*) Im Halbjahr rund 70 Millionen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ist feststellbar aus der GuV der Bilanz, welche Zinsbelastungen auf dem Unternehmen im letzten Jahr hafteten. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen laut GuV 1.4.1993 bis 31.3.1994 waren 164 415 000 S.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist relativ anständig. Und jetzt sage ich, das Einzige, was Kommerzialrat Rohmoser damals geholfen hätte, wäre wahrscheinlich eine **ordentliche Bank** gewesen – nicht ein Konkurseröffnungsantrag –, die einen Zinssatz verlangt, der marktkonform ist, denn wenn man sich das anschaut und er hätte 4, 5 oder 6 Prozent Zinsen bekommen, so wie alle nach ihm, die dann daran verdient haben, dann hätte er eigentlich sogar Kapital rückgeführt – unter dieser Annahme.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal, Herr Vorsitzender: Ich bin Masseverwalter gewesen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum frage ich Sie als Masseverwalter jetzt noch einmal: Haben Sie die Zinsforderungen der BAWAG auch im Anfechtungszeitraum bestritten oder nicht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe sie teilweise bestritten und teilweise nicht bestritten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In welchem Ausmaß haben Sie sie bestritten? Damit wir eine Größenordnung haben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe von der Forderungsanmeldung vom 10.11.1994, also vor all diesen Einschränkungen, 1 509 066 000 anerkannt und 209 295 000 bestritten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und wie viel davon ist jetzt Zins?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das weiß ich nicht mehr. Da müssen Sie mich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Größenordnung, prozentuell? 10 Prozent dieser Summe?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe sicher nicht 10 Prozent der Gesamtforderung bestritten, weil dann hätte ich Jahreszinsen bestreiten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, von den Zinsen. Wie viel Prozent dieser Bestreitungssumme waren bestrittene Zinsen in etwa?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich glaube mich zu erinnern, das ist dieser Vorgang gewesen, dass wir ... – Aber ich habe da einen Aktenvermerk, dass wir Überziehungsprovisionen dann bestritten haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das in einer nennenswerten Größenordnung oder untergeordnet?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Absolut war alles damals nennenswert, in absoluten Zahlen. Und relativ war das nicht sehr ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es erscheint mir auch heute noch nennenswert, darum interessiert mich der Betrag, weil ich das gerne gegenüberstellen würde.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß es nicht. Ich will Ihnen nichts Falsches sagen; ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Waren es unter 10 Millionen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Wenn ich Ihnen sage, ich weiß es nicht, dann lassen Sie es so stehen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir davon aus, dass, wenn es ein großer Betrag gewesen wäre, er Ihnen noch im Bewusstsein wäre?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe das geprüft und das, was in Übereinstimmung mit den Kreditverträgen, in Übereinstimmung mit den vorher verrechneten Beträgen, in Übereinstimmung mit den Kontoauszügen war und dem Grunde nach rechtens war, habe ich anerkannt, den Rest habe ich bestritten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn wir davon ausgehen, dass hier Spannen zwischen 5 und 10 Prozent vorhanden waren, dann müssten in etwa 50 bis 80 Millionen von Ihnen bestritten worden sein allein aus Zinsen. Ist das der Fall gewesen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Warum? Für welche Zeit?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Für die Anfechtungszeit, für den Anfechtungszeitraum.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Welche Anfechtungszeit? – Die Anfechtungszeit ist 60 Tage allenfalls. Ich weiß nicht, welche ... (*Abg. Mag. Stadler: Zum Beispiel!*) – Das ist ja nicht anfechtbar, wenn ich höhere Zinsen verrechne, sondern dann besteht der Anspruch nicht zu Recht. Das hat doch mit einem Anfechtungsanspruch nichts zu tun!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede vom Anspruch und von der Forderung der Höhe nach, sowohl als auch. Das hätte mitunter sogar einen zweistelligen Millionenbetrag betreffen können.

Haben Sie einen derartigen Betrag an Zinsforderungen der BAWAG bestritten oder nicht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal, ich weiß es nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen es nicht mehr. – Und ich halte Ihnen vor, dass Sie das *nicht* getan haben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Darf ich bitten, dass Sie diesen Vorhalt präzisieren?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Richtig, weil er taucht nämlich in keinem Ihrer Berichte als Bestreitung auf.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Aber es steht sehr wohl in den Berichten drinnen, was ich bestritten habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sagen nur, Sie haben einen Gesamtbetrag von den angemeldeten Forderungspositionen bestritten. Dabei ist nicht einmal klar, wie viel davon überhaupt von der BAWAG her resultierende Forderungen sind.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das ist ganz klar, bitte, groschenmäßig klar. (*Abg. Mag. Stadler: Nein! Wie viel von diesen von Ihnen ...*) – Ihnen ist es vielleicht nicht klar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum frage ich Sie. Ist es so, dass alle diese von Ihnen bestrittenen Forderungen, die Sie uns jetzt genannt haben, dass das alles Forderungen waren, die von der BAWAG angemeldet waren? (*Dr. Vavrovsky: Jawohl!*) – Aha, gut.

Und von diesen Forderungen ist nicht eruierbar, wie viel davon zu Unrecht verlangte Zinsen beziehungsweise Gebühren und Überziehungsprovisionen sind?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Jetzt nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht mehr. – Ich möchte noch eine Klarstellung treffen, die das Haftungsvermögen des Kommerzialrat Rohmoser im Vergleich zur Bonität anlangt in Bezug auf eine Aussage des Kollegen Bucher.

Während Herr Rohmoser mit seinem ganzen Privatvermögen so gehaftet hat, dass die BAWAG sogar noch ein Geschäft daraus gemacht hat, hat Amer kein derartiges Haftungsvermögen zur Verfügung gestellt und trotzdem die halben Zinsen zugesprochen bekommen. Die Bonität des Amer-Konzerns spielt in dem Zusammenhang keine Rolle.

Eine andere, letzte Frage von mir: Ich habe Sie das letzte Mal schon konfrontiert mit dem Vorgang, dass Sie Aktien aus der Schweiz haben von einem Herrn Schrempf holen lassen. Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Der Vorgang war für mich ein zweifacher: einmal eine Weisung an Herrn Schrempf, wenn er jetzt ohnehin in die Schweiz fährt, dann soll er bitte diese Aktien mitnehmen, und der Zweite, dass ich diese Aktien, wie er zurückgekommen ist, an mich genommen und an Amer weiter übergeben habe, wie dies vertraglich vereinbart war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und um diese Weitergabe geht es jetzt. Am 17. Dezember 1994, das heißt einen Monat nach Unterfertigung des Kaufvertrages ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Am Tag des Closings. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) Am Tag des Closings. Der 17. Dezember (*Abg. Mag. Stadler: Völlig korrekt!*) war der Tag der Übergabe des Unternehmens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber einen Monat nach Unterfertigung des Kaufvertrages wurden diese Aktien an Amer übergeben. Sie haben darüber ein Protokoll einer Besprechung gemacht, das unterfertigt und dann mit den Übergabsverträgen als Beilagen versehen wurde. – Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: An das Closing erinnere ich mich schon, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie dem Ausschuss erklären, wie Sie zu diesem Verkaufsbetrag von 35 818 081 S gekommen sind?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Der Gesamtverkauf war ein Gesamtpreis.

Ich darf noch einmal daran erinnern: 800 Millionen hinaufverhandelt auf 900 Millionen, abhängig vom Warenbestand; und dieser Warenbestand dann richtig gestellt oder korrigiert um, ich glaube, 56 Millionen – damit ich nichts Falsches sage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht jetzt nur um die Aktien.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Moment! Sie sehen aus dem Kaufvertrag, dass in diesem Kaufvertrag verschiedenste Gegenstände übertragen wurden von den verschiedensten Eigentümern, die auch verschieden aufzuteilen waren. Daher mussten die Beteiligungen, die dem Kommerzialrat Rohmoser gehörigen Vermögenswerte – das war ja ein Kaufvertrag zwischen dem Masseverwalter Honsig, dem Masseverwalter Vavrovsky, Amer, Atomic for Sport, das ist ja auch zu verschiedenen Stellen gegangen.

Um es kurz zu machen: Letztlich hat man diesen Kaufpreis, den Gesamtkaufpreis, nach angemessenen Umständen und in etwa auch nach den Vorstellungen der Käuferin, die hatte ja Vorstellungen, wie sie das abschreibt – eine Beteiligung schreibe ich nicht ab, einen Kaufpreis schreibe ich ab, eine Fahrnis schreibe ich schneller ab, und so weiter –, aufgeteilt. Diese Aufteilung spielt essentiell keine Rolle, aber es wurde als sachlich gerechtfertigt diese Aufteilung vorgenommen. Und so hat man es dann gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): War zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Kaufvertrages Mitte November dem Amer-Konzern bekannt, dass es da noch Aktien in der Schweiz gibt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, es steht im Kaufvertrag ja sogar drinnen (*Abg. Mag. Stadler: So!*) – darf ich ausreden, oder nicht? (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*) –, dass sich hier Vermögensgegenstände noch nicht in der Verfügungsgewalt des Masseverwalters befinden, dass sich der Masseverwalter aber verpflichtet, alles zu tun, um diese zu erreichen. (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*) Und in Vollführung dessen haben wir das gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber das wurde einer künftigen Kaufpreisermittlung vorbehalten, was noch kommt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein. (*Abg. Mag. Stadler: Selbstverständlich!*) – Nein! Bitte, die gesamten Beteiligungen waren bereits in dem Kaufpreis von 900 Millionen enthalten. Es wurde *nie* auch nur ein Schilling dann nachverhandelt für irgendwelche Aktien, weil die auch schon Gegenstand des Kaufvertrages waren und des Angebotes von Amer vorher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wurde ein weiterer Kaufpreisbetrag von 35 818 081 für die übergebenen Aktien ermittelt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nicht ein weiterer: Sie sind alle in den 900 Millionen enthalten! Sie müssen es nur addieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie haben Sie diesen Wert der Aktien ermittelt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe gar keinen Wert der Aktien ermittelt, sondern die Aktien waren **Teil des Gesamtkaufpreises**. Diese genauen Berechnungen habe ich ja erst nachträglich angestellt. Ich glaube auch nicht, dass die **VARPAT-Aktien** allein mit 35 Millionen drinnen sind. – Da schaue ich, wenn Sie mir die Zeit geben, gerne nach.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, dass die Regelungen im Übergabsvertrag so geregelt sind, dass ein Kaufpreis ausverhandelt wurde, und dieser Kaufpreis auf ein Treuhandkonto bei Ihnen, auf ein Anderkonto, das Sie bei der BAWAG geführt haben, zu überweisen war. Er kann also mit dem Kaufpreis von 900 Millionen nicht in Zusammenhang stehen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Herr Abgeordneter, das stimmt doch nicht! Also offensichtlich haben wir jetzt dasselbe Papier in Händen, und da darf ich Ihnen vorhalten, dass die VARPAT-Aktien unter Punkt 2 lit. g genannt sind. Und dieser Punkt 2 lit. g ...

„Der Kaufpreis für die übergabsgegenständlichen Aktien gemäß Punkt 2., lit. a) und b), d) - g) und Punkt 3.a) betragen insgesamt S 1,--“.

Und dann kommt: „Der Kaufpreis für die Aktien ... (Atomic Realty Corp)“ – das ist Amerika –, „beträgt S 6 545 000,--“.

Der Kaufpreis für die Aktien gemäß Punkt 3, lit. b) beträgt S 1 646 000,--

und Punkt 3, lit. c) beträgt S 1 442 000,--.

Der Kaufpreis für die Abtretung der Rechte aus dem Angebot Jaeger“ – das sind die Ange... – beträgt S 28 185 080,--.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 26 185 080 S.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: 26 Millionen, da ist die Kopie schon schlecht. Das sind 35 818 000 S.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Punkt 7:

„Der Übergabspreis ist durch die Übernehmerin an den Übergeber Dr. Karl Ludwig Vavrovsky am 15.11.1994 auf das Treuhandkonto ... zur Überweisung zu bringen.“

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja. Im Rahmen dieser 900 Millionen. Wenn Sie die anderen Verträge hier zur Hand nehmen und addieren, dann kommen Sie einmal auf 900 Millionen und auf keinen Schilling mehr. Und von diesen 900 Millionen habe ich dann eine Rücküberweisung wegen der Verminderung des Warenlagers vorgenommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben eine Bewertung dieser Aktien nicht durchführen lassen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, denn der gesamte Betrag war in dem Kaufpreis von 900 Millionen enthalten!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann macht es ja keinen Sinn, diese Beträge dann extra auszuweisen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Schon. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich? Was ist dann die Ratio?*) – Die Ratio ist, dass ich alles zunächst einmal bewerten muss. Ich habe es ja gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ja gerade gesagt, Sie haben **keine Bewertung** durchgeführt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich muss sie im **Kaufpreis** bewerten. Zwischen einer objektiven Bewertung und einer Benennung – nennen wir es so – in einem Kaufvertrag ist ein Unterschied! Und das ist ein Übergabsvertrag, und ich kann nicht sagen, ist unentgeltlich oder ist in einem anderen enthalten, sondern es wurden diese 900 Millionen halt auf die Liegenschaften, auf die Fahrnisse, auf das andere Klumpert und auf Beteiligungen hier aufgeteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wer hat die Beteiligungswerte dann ermittelt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich. Da war ja auch der Verteilungskrieg. Da wollte Dr. Honsig für seine Sachen als Masseverwalter des Konkurses Rohmoser einen angemessenen Betrag; ich wollte für Atomic for Sport GmbH einen angemessenen Betrag; Amer hat gesagt, das wollen wir dorthin, da können wir gut abschreiben, da tut ein bisschen mehr hinein, und da können wir weniger abschreiben, da tut ein bisschen weniger hinein. – Das ist ein Globalkaufvertrag gewesen über viele Vermögenswerte, die dann entsprechend abgearbeitet werden mussten. Und das wurde mit diesem Übergabsvertrag gemacht.

Wenn Sie sich das Kaufanbot von Amer anschauen, da war das alles drinnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das waren rein fiktive Werte, die Sie hier angesetzt haben, die von Ihnen selbst angesetzt wurden und von niemand anderem.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Zusammen mit anderen, habe ich gerade gesagt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer sind die anderen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe auch das, bitte, gesagt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das waren Dr. Honsig-Erlenburg – und wer sonst noch?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Und Vertreter der Amer, der Käufer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben einfach sozusagen nur Werte angenommen und dieses Aktienpaket keiner objektiven Bewertung unterzogen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Sachlich richtig angenommen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine rein fiktive Bewertung gewesen? (*Dr. Vavrovsky: Nein!*) – Wir kommen da nicht weiter; das ist eine Camouflage der Sonderklasse hier!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein Pauschalkaufpreis, wo gewisse Vermögenswerte drinnen sind, wo man dann einzelne Vermögenswerte zuweist mit Beträgen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Das ist eine Camouflage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine Camouflage, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist durchaus möglich, wenn es in sich auch stimmig ist, passt das ja auch. Ist ja kein Problem.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Werte sind zum Teil weit unter den Nominalwerten vorhanden, allein wenn Sie sich die Franc- und die Frankenbewertungen anschauen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist halt die Frage, die man stellen kann, und die auch sicher beantwortbar ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Vavrovsky, ich habe eine Frage zur Vermögensfeststellung, und zwar Umlaufvermögensfeststellung aus dem KPMG-Gutachten auf Seite 23, wenn Sie da die fertigen Erzeugnisse bewertet haben. Mit Stand vom 16. September 1994 kommt ein Betrag – die fertigen Erzeugnisse: Bindungen, Skier, Stöcke et cetera – von 211 Millionen heraus. Von KPMG wurde das um 120 Millionen wertberichtigt ... (*Dr. Vavrovsky: Zerschlagungswert!*) – Zerschlagungswert, ja.

Jetzt frage ich mich nur: Warum sind denn diese Produkte dann plötzlich weniger wert? Sind sie mit geringerem Ertrag verkauft worden? Was sind die Gründe dafür?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Wenn Atomic im Konkurs ist, die Verkaufsapparate alle stillgelegt sind und der Masseverwalter allenfalls zu verwerthen hat und ein Lager zu verkaufen hat, dann kauft ihnen diese auf einmal vorhandenen Waren überhaupt kein Mensch mehr ab – oder dann nur mehr wirklich der, den der Herr Mag. Stadler „Leichenfledder“ genannt hat, nämlich ein Verwerter, der dann das auf Abschlag verkauft. Aber in den normalen Sporthandel geht ein Atomic-Ski aus einer geschlossenen Atomic-Fabrik überhaupt nicht mehr hinein, es sei denn zu Abschlägen, die weit mehr als 50 Prozent sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Deshalb wäre es besser gewesen, nicht zu schließen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Was besser nicht zu schließen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: *Wäre* es besser gewesen! (*Dr. Vavrovsky: Es wurde nicht geschlossen!*) Ich meine, dass am 16. September die Lager mit der neuen Produktion relativ voll sind, das ist doch klar!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer hat jetzt verdient? – Die Atomic Skier, die Bindungen, die Stöcke et cetera sind doch im Fachhandel nicht günstiger verkauft worden als davor!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Es ist ja nicht zur Zerschlagung gekommen, Herr Abgeordneter. Es ist ja fortgeführt worden, und alle Atomic-Produkte, die nach dem 17.12. in das Lager kamen und verkauft wurden, hat Amer kassiert und alle Atomic-Produkte, die vor dem 17.12. in das Lager kamen, hat die Masse beziehungsweise ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir ohnehin schon im letzten Protokoll, und da steht auch die Differenz zwischen Zerschlagungswert und dem, was tatsächlich erzielt wurde. Das haben Sie auch schon zu Protokoll gegeben. Das heißt, so gesehen ist erfolgreich verkauft worden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist beim Landesgericht Salzburg eine Strafanzeige mit der Aktenzahl 25-VR-698/95. In dem Akt liegt auch eine Strafanzeige von Ihnen, und zwar vom 17. Februar 1995, eingelangt am gleichen Tag.

Haben Sie diese Anzeige persönlich Herrn Dr. Scharmüller überbracht? Wie ist das erfolgt?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich pflege Strafanzeigen nicht persönlich zu überreichen, sondern das bringt meine Sekretärin bei der Einlaufstelle ein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also, das wird nicht mit der Post geschickt, sondern persönlich übergeben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Auch das weiß ich nicht! Aber Terminstücke werden mit der Post übergeben, denn dann ist meistens das Gericht schon geschlossen. Und Nichtterminstücke werden bei der Einlaufstelle überreicht, und das macht irgendeine Sekretärin.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie sich dazu rechtlich beraten lassen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete, ich glaube in der gesamten Abwicklung „Konkurs/Atomic“ habe ich genug eigene Rechtskenntnis gehabt, um mich mit allen Haupt- und Nebensachen **nicht** rechtlich beraten lassen zu müssen. Und ich habe auch keine Rechtsberatung in Anspruch genommen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie diesbezüglich mit dem Herrn Dr. Scharmüller darüber gesprochen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Mit Herrn Dr. Scharmüller habe ich mit Sicherheit gesprochen über diese Strafanzeige Ende Jänner 1995, die gegen mich gerichtet war. Als ich die dann endlich hatte ... – Das war auch eine spannende Geschichte, denn das wollte man mir vorenthalten, weil noch kein Untersuchungsrichter zugeteilt war. Und dann bin ich im Präsidium des Landesgerichtes Salzburg gesessen und habe gesagt, ich verlasse es erst, wenn ich in den Besitz dieser Strafanzeige gekommen bin. Dann hat man sie mir gegeben.

Ich habe damals auch eine offizielle Funktion gehabt und habe Herrn Dr. Scharmüller da oder dort durchaus gesehen und ihm schon verkündet, dass ich das als eine **unendliche Sauerei** finde, was da Erhebungsbeamte ohne jede Führung durch die Staatsanwaltschaft monatelang tun, ohne dass man mich verständigt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber diese Strafanzeige ist ja von Ihnen gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser eingereicht worden.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich habe von **meiner** Strafanzeige geredet! Über diese habe ich mit Herrn Dr. Scharmüller geredet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich habe Sie etwas anderes gefragt!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich glaube nicht, dass ich mit ihm über diese Strafanzeige geredet habe, aber ich weiß es nicht. Es kann auch sein, dass ich bei dieser Gelegenheit ... – Worüber war die überhaupt?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Über die ausländischen Markenrechte.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Noch einmal: Es war mir unheimlich wichtig, dass ich diese Markenrechte bekomme. Und wenn Herr Kommerzialrat Rohrmoser meiner Meinung nach – da bin ich nach wie vor dieser Meinung – in einem Einbringungsvertrag diese Markenrechte – meiner Meinung nach muss man nur lesen können – in das Unternehmen einbringt und dann das Gegenteil davon tut, dann ist das nicht rechtens, und das habe ich der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In dieser Anzeige, die mit der BAWAG abgesprochen war, wie der Schriftsatz vom Herrn Dr. Gehmacher vom 16.2. beweist, geht es um diese ausländischen Markenrechte. Und Sie verlangten eine Hausdurchsuchung. – Stimmt das?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Dass ich eine Hausdurchsuchung verlangt habe, glaube ich nicht. Ich habe das aber jetzt nicht mehr im Kopf. Dass das in Absprache

mit Herrn Dr. Gehmacher erstellt wurde, ist sicher richtig, weil das gemeinsame Bestreben natürlich war, dieses Unternehmen werthaltig zu erhalten und die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag zu erfüllen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Den Akten ist zu entnehmen, dass diese ausländischen Markenrechte nicht im Eigentum der **Austria Atomic for Sport** waren, sondern von Herrn Rohmoser **persönlich** oder von einer seiner Firmen, die **nicht** im Konkurs waren, gehalten wurden. – Haben Sie da einen gegenteiligen Beweis?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja! Sie müssen da einmal unterscheiden zwischen **Titulus** und **Modus** bei der Übertragung von Markenrechten. Der Titel ist das obligatorische Geschäft, das aber die Geschäftspartner bindet und verpflichtet. Der **Titulus** war hier der Einbringungsvertrag. Im Einbringungsvertrag hat der Herr Kommerzialrat Rohmoser sein Einzelunternehmen mit allen Markenrechten und Patentrechten in die Atomic for Sport GmbH eingebracht. Der **Modus**, nämlich die Eintragung in den einzelnen Registern weltweit – in Korea, in Japan, in den USA –, war zum Teil noch nicht vollzogen. Da mache ich keinem einen Vorwurf. Erstens dauert das länger, und zweitens hat Herr Kommerzialrat Rohmoser das halt nicht so schnell getan. Und die BAWAG hat sich vielleicht auch nicht so schnell darum gekümmert – oder nicht die BAWAG, sondern das eigene Unternehmen.

Es waren auch die Liegenschaften teilweise noch nicht im Grundbuch zugunsten der **Atomic for Sport GmbH** übertragen. Das hat ja das Verfahren wahnsinnig schwierig gemacht.

Ich bin der Meinung – und es ist auch so –, dass das Vorhandensein des Titulus, also des Titels, die Vertragspartei, also den Kommerzialrat Rohmoser als Inhaber der Skifabrik Alois Rohmoser, verpflichtet, auch für den **Modus** zu sorgen. Und wenn er genau das Gegenteil tut, indem er in Japan Anwälte im Hinblick darauf beschäftigt, dass diese Patentrechte **nicht** übertragen werden sollen – ich habe die Anträge auf Übertragung gestellt –, dann ist das **rechtswidrig**. Und wenn damit ein Vermögensschaden verbunden ist und das absichtlich erfolgt, dann hat das auch eine **strafrechtliche Relevanz**. Und diese habe ich der Staatsanwaltschaft Salzburg zur Kenntnis gebracht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist aber trotzdem so: Die haben zu diesem Zeitpunkt Herrn Kommerzialrat Rohmoser oder einer Firma, die **nicht** im Konkurs war, gehört, und damit hätten diese Markenrechte eigentlich im persönlichen Konkurs angemeldet werden müssen. – Stimmt das nicht?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein! – Noch einmal, damit man es verständlich machen kann: Es gibt einen Einbringungsvertrag.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber wenn das nicht rechtlich umgesetzt ist!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ja, aber der ist **verpflichtend!** Oder glauben Sie, dass der Einbringungsvertrag so einfach da steht und es lustig ist, ob wir es tun oder nicht tun? Dann könnten wir das Wirtschaftsleben leider zusperren!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es gibt von diesem Zeitpunkt aus dem Jahr 1994 eine vertretbare und wohlbegründete Rechtsansicht, dass dem doch nicht so war und dass die Markenrechte sehr wohl dem Herrn Kommerzialrat Rohmoser oder dessen Firmen, die nicht im Konkurs waren, gehört haben.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich weiß nicht, woher Sie das haben, dass es eine vertretbare Rechtsansicht gibt. (Abg. **Mikesch:** Aus unseren Akten!) Für mich ist klar,

dass jemand, der ein Unternehmen einbringt, dann auch nicht das Gegenteil dessen, wozu er vertraglich verpflichtet ist, tun kann.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es sollte nicht so sein, dass ein strafrechtlicher Vorsatz über den schweren Betrug gegen Kommerzialrat Rohrmoser aus dem Ganzen gebildet werden soll!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete, durchaus! Wenn einer nachhaltig und überhaupt nicht Verständnis dafür habend – ich fange ja nicht mit dem Strafrecht an; ich bin überhaupt nicht ein Mensch des Strafrechts, außer, dass ich langsam in eigener Sache Erfahrung damit bekomme – einfach nicht zur Kenntnis nimmt – und das war ja das Problem des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser –, dass dieser Einbringungsvertrag auch trotz der Konkursöffnung abzuwickeln ist, und dagegen behauptet, dass er selbst und höchstpersönlich, wie wenn ein Patent- und Markenrecht ein höchstpersönliches Recht wäre, darüber verfügungsberechtigt ist, dann hat das sehr wohl, wenn das nachträglich trotz Belehrung erfolgt und auch trotz anwaltlicher Beratung erfolgt, eine **strafrechtliche Relevanz**. – Würde ich das getan haben, würde man mir zu Recht strafrechtliche Relevanz vorwerfen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber Sie wissen aus der Korrespondenz sehr wohl, dass Kommerzialrat Rohrmoser das seiner persönlichen Konkursmasse zuführen wollte!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Bitte, wo denn? Er hat in Japan behauptet, das gehöre ihm persönlich und das habe mit dem österreichischen Konkurs nichts zu tun, weil die Rechtswirkungen des österreichischen Konkurses auf seine Rechte in Japan keinen Einfluss hätten.

Mit Letzterem hätte er recht: Wenn er diese Markenrechte in Japan oder in den USA bekommen hätte, dann wären sie bei ihm in Japan und in den USA gewesen, es sei denn, er hätte sie nach Österreich verbracht. Aber er war nicht dazu berechtigt, sondern er war – im Gegenteil – dazu **verpflichtet**, alles zu tun, dass diese Markenrechte in die **Atomic for Sport GmbH** kommen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das ist sicherlich Ihre Sichtweise!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, das ist der **Einbringungsvertrag!**

Darf ich noch einmal klar sagen: **Das** ist der **Einbringungsvertrag** – und **nicht** die Sicht der Dinge durch mich!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das Ganze zeigt sich für mich schon ein bisschen so: Durch diese Strafanzeige für die ausländischen Patentrechte wurde natürlich auch ein gewisser Druck auf den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser ausgeübt.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Durch jede Strafanzeige, durch jede Vernehmung – wie die hier auch! – wird Druck ausgeübt. Glauben Sie, es wird auf mich kein Druck ausgeübt?

Meinen Sie, dass dieser Druck nicht rechtens war?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es hätte auch so sein können, dass hinsichtlich der persönlichen Konkursmasse Herr Honsig-Erlenburg gesagt hätte, es werden der persönlichen Konkursmasse **Werte entzogen**.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Frau Abgeordnete, darf ich Sie daran erinnern, dass den Kaufvertrag über 900 Millionen Schilling Herr Dr. Honsig als Masseverwalter im Konkurs des Herrn Kommerzialrates Alois Rohrmoser, der Herr Dr. Vavrovsky als Masseverwalter im Konkurs der Atomic for Sport GmbH abgeschlossen haben. Also: Beide Massen haben diesem Verkauf der Patente zugestimmt.

Herr Kommerzialrat Rohrmoser wollte etwas anderes: Der wollte diese Werte als Druckmittel haben oder – siehe „R2“! –, um ein Gegengeschäft dort aufzumachen, was ja legitim ist, für sich behalten. Aber das **widersprach** halt dem **Einbringungsvertrag!**

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es könnte auch umgekehrt sein: dass das Druckmittel von der anderen Seite gekommen ist.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Druck erzeugt Gegendruck, ja.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Die Übertragung der ausländischen Marken- und Patentrechte mit dem Wert von mehreren hundert Millionen Schilling wurde dann später, im Oktober 1995, im Zwangsausgleich im persönlichen Konkurs geregelt. – Stimmt das?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein! – Noch einmal: Die Marken und Patente sind anlässlich des Kaufvertrages übertragen worden. Ich habe ab dem 17.12.1994 nur mehr Hilfeleistungen gemacht, die Amer von mir abgefordert hat. Die tatsächliche Umschreibung war dann Aufgabe der Patent- und Markenabteilung des Unternehmens, aber da geführt von Amer. **Die** haben die Patentanwälte dann beschäftigt.

Ich habe in meiner Zeit – das war die Zeit vom 16.9.1994 bis 17.12.1994 – einen Teil der Eintragungen in die entsprechenden Register durchgeführt. Die am 17.12.1994 noch nicht durchgeführten Eintragungen wurden dann durch **Atomic Austria GmbH**, ist gleich **Amer**, durchgeführt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Für mich stellt sich das eigentlich schon so dar, dass das ein Druckmittel war, das Herrn Kommerzialrat Rohrmoser zum Zwangsausgleich bewogen hat. Damit gewinnt für mich aber auch diese Verzichtserklärung auf alle Schadenersatzansprüche, zu denen Kommerzialrat Rohrmoser im Zuge des Zwangsausgleichs genötigt wurde, ziemlich konkrete Bedeutung. Deshalb musste er alles, was bis dahin im Konkurs gelaufen war, nachträglich genehmigen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Ich kann diese Darstellung, das, wie sich das Ganze für Sie darstellt, nicht nachvollziehen, weil es mit den **Fakten nicht übereinstimmt!**

Noch einmal – ich habe es heute schon gesagt, und es lässt sich nachlesen –: Zu dem Zwangsausgleichsantrag wird niemand gezwungen. Ein Zwangsausgleichsantrag wird immer vom **Gemeinschuldner** gestellt. Es war der ausschließliche Wunsch des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser, einen Zwangsausgleich mit seinen Gläubigern zu erreichen. Er hat ihn erreicht, aber brauchte dazu die Zustimmung der BAWAG.

Was das mit den Marken- und Patentrechten zu tun haben soll, die bereits in den Einbringungsvertrag übertragen waren, kann ich **nicht nachvollziehen!**

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch eine Frage zur Bilanz, denn die haben ja letztlich Sie unterschrieben. Ich bitte Sie, mir zu erklären, was sich in der Bilanz unter der Position „Rückstellung in der Höhe von 67 Millionen“ alles beinhaltet. – Das findet sich in der Anlage 2, Seite 3 der Bilanz.

Es sind insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 112 Millionen.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Wovon reden Sie jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von der Bilanz vom 31.3.2004, Anlage 2, Seite 3: GuV. Dann nächste Seite: Bilanz per 31.3.1994.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein, darf ich Ihnen sagen, Herr Vorsitzender: Es ist leider so durch die Parlamentsdirektion zusammengeheftet worden; das gehört nicht zusammen! (*Abg. Dr. Graf: Ich weiß es schon!*) Das ist der Entwurf vom 29.7.1994, den ich vorgefunden habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Richtig! Aber die Rückstellung ist ja in allen dann in etwa gleich geblieben? Was verbirgt sich dahinter: Es waren 8 Millionen im Jahre 1993 und ...

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Auf Seite 3 gibt es Rückstellungen ...

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gibt es Rückstellungen für Abfertigungen – das ist mir klar.

Da gibt es Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube – das ist mir auch klar.

Da gibt es beachtliche Steuerrückstellungen in der Höhe von 15 000 € – das ist mir auch klar.

Da gibt es sonstige Rückstellungen in der Höhe von 67 Millionen € – und **das** ist das Thema!

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Wenn Sie die Seite ... (*Die Auskunftsperson sucht die besagte Unterlage heraus und geht damit zum Obmann Dr. Graf und zeigt ihm die fragliche Stelle. – Abg. Dr. Graf: Ich will es nur verstehen!*)

Eine Aufklärung dazu – das ist leider nicht mehr seitenmäßig geführt –: Hier in dieser weiteren Erörterung haben Sie diese Rückstellungen aufgegliedert. (*Obmann Dr. Graf: Genau!*) Und da ist auch handschriftlich vermerkt, was es sein soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und da gibt es eine Rückstellung für Intabulation. Was ist das? Sind das Grundbuchsgebühren et cetera? (*Dr. Vavrovsky: Richtig!*) In einer beachtlichen Höhe! (*Dr. Vavrovsky: Ja!*) Das ist das durch die Einbringung in eine GmbH noch nicht durchgeführte, aber noch durchzuführende Volumen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Im Rahmen der Einbringung eines Unternehmens eines 100 Prozent-Gesellschafters – denn sonst wäre ja das nicht der Fall – entsteht eine Änderung in der Rechtsperson, und diese Änderung in der Rechtsperson begründet eine Eintragungsgebührenpflicht. Diese Eintragungsgebührenpflicht ist durch diese Einbringung angefallen. Und hier hat man offensichtlich diese Rückstellung über 7,3 Millionen Schilling getätigt. Die Eintragungsgebühr ist ein Prozent ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau! Rückstellung für Gewährleistungen, Rückstellung für ausstehende ER – ich nehme an, Eingangsrechnungen –, Rückstellungen für drohende Verluste 6 Millionen Schilling, Rückstellungen für Beteiligungen, Rückstellung für Fageralm im untergeordneten Ausmaß, und sonstige Rückstellungen, die dann nicht näher bezeichnet sind.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: O ja, da gibt es unten, aber ich kann es jetzt nicht mehr lesen (*Obmann Dr. Graf: Ich auch nicht, deswegen frage ich ja!*) eine Legende. Sie sehen, es gibt eine Legende 1 und 2 – aber ich kann das nicht mehr lesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein Großteil dieser Rückstellungen ist letztlich durch die Einbringung in die GmbH notwendig geworden und beeinflusst auch das Betriebsergebnis beziehungsweise die GuV.

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Nein! Die Rückstellung der Beteiligung **Jaeger** – das war damals schon bekannt, das war hinsichtlich der Einbringung völlig kostenneutral –, das war jener Vorgang, womit Herr Kommerzialrat Rohrmoser unter

Falschbenennung des eigentlichen Rechtsgrundes eine Fabrik, nämlich die **Ess-V.A.R. "Bindungsfabrik**, erworben hat, gegen Bezahlung von Aktien in der Schweiz – diese Aktien waren wesentlich überhöht –, aber auch nicht gleich, denn da hat es eine Behaltefrist gegeben, sondern erst zu einem Zeitpunkt, der nach Konkurseröffnung war. Das Ganze war hinterlegt durch eine Bankgarantie, denn der Herr Jaeger wollte ja sicher sein, dass er sein Geld bekommt, sonst hätte er es wegen des Konkurses ohnehin nicht bekommen. Und das war diese **Rückstellung Jaeger!**

Die drohenden Verluste haben mit der Einbringung auch nichts zu tun. Die Gewährleistung hat mit der Einbringung auch nichts zu tun. Die Intabulation sehr wohl.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man sich die Beratungs- und Rechtskosten, die letztlich in der Bilanz aufscheinen – es geht da um das Jahr der Durchführung für die Einbringung in die GmbH –, ansieht, dass stellt man fest, dass die auch beträchtlich sind, und zwar in großer Millionenhöhe.

Die These, die ich jetzt aufstelle – und ich unterscheide sehr wohl zwischen dem Zeitpunkt der Konkurseröffnung, wo auch Sie direkt Verantwortung tragen, und der Zeit vor der Konkurseröffnung, wo selbstverständlich Rohrmoser und/oder Geschäftsführer gemeinsam mit dem Kreditinstitut und Ähnliches Verantwortung tragen; uns geht es hier daher um diese beiden Akte –, heißt: Wenn Rohrmoser in einem Jahr knapp 165 Millionen Schilling Zinsen bezahlt hat, weil auf ihn schon länger Druck ausgeübt wurde, seine gesellschaftsrechtliche Situation in eine Vergesellschaftung zu ändern, was auf Druck der Hauptgläubigerbank vorgenommen worden ist, was auch beträchtliche Summen, und zwar in zweistelliger Millionenhöhe, gekostet hat, wenn also dies alles in dem Wirtschaftsjahr vor Konkurseröffnung der Fall gewesen ist und wenn diese Kosten nicht entstanden wären, wenn geringere Zinsen, wie zum Beispiel in der Höhe wie dann gegenüber der Atomic Austria, also Amer, angerechnet worden wären und wenn man nicht darauf bestanden hätte, dass man in eine GmbH überträgt, um gegen die dann nicht einmal 14, 16, 18 oder 20 Monate später den Konkursantrag zu stellen, wenn man sich das alles erspart hätte, dann wäre – davon gehe ich aus – die Atomic for Sport gar nicht so schlecht dagestanden! Ich meine jetzt, nicht in der Zeit ab Konkurseröffnung.

Können Sie diese Beurteilung teilen?

Dr. Karl Heinz Ludwig Vavrovsky: Weder ja noch nein. Es war nicht meine Aufgabe!

Ich glaube auch – das sage ich schon –, dass bei einer guten Kooperation zwischen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser und der BAWAG dieser Konkurs zumindest zu dieser Zeit – es sind ja alle anderen teilweise dann noch in Konkurs gegangen, also die Probleme haben ja im September 1994 nicht aufgehört – nicht unbedingt notwendig gewesen wäre.

Zur Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmer und seiner Bank gehören allerdings zwei. Und die Divergenzen zwischen den beiden haben letztlich sicher diesen Konkurs zumindest enorm beschleunigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, dann teilen Sie ja im Wesentlichen auch die Einschätzung, die die Öffentlichkeit beziehungsweise die veröffentlichte Meinung in etwa von sich gibt, dass auf Grund – sage ich jetzt einmal wertneutral – der handelnden Personen, die nicht miteinander kooperieren konnten, dieser Konkurs zustande gekommen ist, der unter anderen Umständen zumindest zu dieser Zeit vermeidbar gewesen wäre. Was ein, zwei, drei Jahre später gewesen wäre, gehört in den Bereich der Spekulation. Aber da teilen auch Sie durchaus die Einschätzung, die viele Leute in diesem Zusammenhang treffen.

Dass man dann, wenn man diesen Schritt gegangen ist – sehr überraschenderweise, wie ich schon dargelegt habe –, durch den Briefwechsel der BAWAG und auch der Anwälte mit Rohmoser selber, die bis zum 13.9. kein Sterbenswort hinsichtlich der Konkurseröffnung verloren haben, sondern ganz andere Konsequenzen angedroht haben, also dass man dann, wenn man trotz alledem diesen Schritt gegangen ist, ihn auf Biegen und Brechen seitens der Konkursantragsteller verteidigt, das ist mir auch klar. Und dass das Ganze auch eine Eigendynamik bekommt, ist, glaub ich, auch allen klar.

Die Frage, die wir in dem ganzen BAWAG-Komplex zu klären haben, ist die: Hat es eine Konkurstreiberei seitens der Gläubigerbank gegeben: ja oder nein?, woraus wir unsere Schlüsse ziehen wollen und werden.

Da es keine Fragen mehr gibt, erkläre ich die Anhörung des Herrn Dr. Vavrovsky für beendet und danke ihm nochmals für sein Erscheinen.

(Die **Auskunftsperson Dr. Vavrovsky** verlässt den Sitzungssaal.)
12.57

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Sitzung ist ***unterbrochen***.

(Die Sitzung wird um 12.57 Uhr ***unterbrochen***, um 13.22 Uhr ***wieder aufgenommen*** und gleich daraufhin ***geschlossen***.)

Schluss der 19. Sitzung: 13.22 Uhr